



INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UND FÖRDERPLANUNG

FÖRDERN IN SCHULE PRAXISNAH PLANEN
UND REALISTISCH UMSETZEN




INKL. PRAXISBEISPIELE & FORMULARVORDRUCKE

INHALT

S.02 LEGENDE & VORWORT

S.04 I. DAS RECHT AUF INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- I.1. DIE GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN SCHULGESETZES
- I.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG INNERHALB DES ALLGEMEINEN SCHULSYSTEMS
- I.3. UMGANG MIT HETEROGENITÄT
- I.4. DER INDIVIDUELLE FÖRDERPLAN
- I.5. LERNPROZESSE IM UNTERRICHTSALLTAG ORGANISIEREN, GESTALTEN UND BEGLEITEN
- I.6. VORAUSSETZUNGEN, VORGEHENSWEISE UND ZUSTÄNDIGKEITEN
 - VORAUSSETZUNGEN
 - VORGEHEN
 - ZUSTÄNDIGKEITEN
- I.7. DIE PÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK ZUR ERHEBUNG DER LERNAUSGANGSLAGE
 - DIE LERNVORAUSSETZUNGEN BEIM KIND: BEHINDERUNG UND NACHTEIL
 - INDIVIDUELLEN LERNSTAND ERHEBEN
 - ANZUSTREBENDE KOMPETENZBEREICHE AUSWÄHLEN
 - FÖRDERZIELE FESTLEGEN INKL. BEISPIEL FÜR EINEN FÖRDERPLAN 
 - FÖRDERZIELE FORMULIEREN
 - UNTERSTÜTZENDE FÖRDERMASSNAHMEN VEREINBAREN
- I.8. DAS FÖRDERPLANGESPRÄCH
 - VOR DEM FÖRDERPLANGESPRÄCH
 - KURZ VOR UND WÄHREND DES FÖRDERPLANGESPRÄCHS
 - PROTOKOLL UND FÖRDERPLAN
 - GESPRÄCHSABLAUF
- I.9. UMSETZUNG, ZWISCHENBILANZ/EVALUATION & FORTSCHREIBUNG DES FÖRDERPLANS

S.30 II. FÖRDERPLANUNG MIT BEZUG ZUM LEHRPLAN BZW. BILDUNGSGANG

- FÖRDERPLANUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT UND BILDUNGSGANG LERNEN
- FÖRDERPLANUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT UND BILDUNGSGANG GEISTIGE ENTWICKLUNG (GE)
- II.1. DIFFERENZIERUNGS- UND LERNFORMEN IM UNTERRICHT - WEGBEGLEITER GELINGENDER FÖRDERPLANUNG
 - BINNENDIFFERENZIERUNG
 - LERNZEITEN UND SELBSTSTÄNDIGES/SELBSTORGANISIERTES LERNEN
 - DIE LERNGRUPPE
- II.2. EINBEZUG DER AUSSERSCHULISCHEN UNTERSTÜTZUNG
 - THERAPIE, FACHÄRZTLICHE BERICHTER
 - FÖRDERPLANKONFERENZ

S.40 III. FÖRDERPLANUNG UND DIE MASSNAHMEN DES SGB (GESAMT/HILFEPLAN)

III.1. TEILHABEASSISTENZ

TEILHABEZIELE UND FÖRDERZIELE

III.2. FÖRDERPLANUNG UND NACHMITTAGSBETREUUNG

S.42 IV. DAS INTEGRIERTE FÖRDERKONZEPT ALS TEIL DES INKLUSIVEN SCHULKONZEPTS

IV.1. INKLUSIVE DIAGNOSTIK ALS TEIL DER SCHULISCHEN ARBEIT

IV.2. DAS SCHULISCHE FÖRDERKONZEPT

S.46 V. CHECKLISTE FÖRDERPLANUNG

V.1. FESTLEGEN VON FÖRDERBEREICHEN (STRUKTURELLE KOMPONENTE)

V.2. FÖRDERZIELE UND FÖRDERMASSNAHMEN (DIDAKTISCH-METHODISCHE KOMPONENTE)

V.3. FÖRDERORGANISATION (ORGANISATORISCHE KOMPONENTE)

V.4. FÖRDERVERLAUF (PROZESSUALE KOMPONENTE)

S.52 VI. WEITERFÜHRENDE LITERATUR

HMKB – Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

HSchG – Hessisches Schulgesetz

SGB VIII – Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe





SGB IX – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

VOBGM – Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VOGSV – Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

VOSB – Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen

UN-BRK – UN-Behindertenrechtskonvention

-  Zitate aus Verordnungen und Gesetzestexten
-  Stimmen von Betroffenen und Experten
-  Urteilstexte und Zitate aus der Rechtsprechung
-  Praxisbeispiel oder Kopiervorlage



Inklusive Beratungsstelle Hessen
Weberstraße 7
60318 Frankfurt am Main
069 - 15325569

beratung@inklusion-hessen.de
Mobil: 0176 76 494 878
www.inklusion-hessen.de

Die landesweite inklusive Beratungsstelle Hessen (IBH) erhält jährlich eine hohe Zahl an Beratungsanfragen sowohl von Eltern als auch von Fachkräften zum Umgang mit individueller Förderung.

Denn alles schulische Bemühen dient dazu, dem einzelnen Kind eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung zu vermitteln, eine gute Lernentwicklung zu ermöglichen und so den diskriminierungsfreien Zugang zu den Bildungsinhalten in jedem Einzelfall zu garantieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Schulrecht die individuelle Förderung und Förderplanung vor. Die folgende Broschüre soll einen Überblick über die Möglichkeiten und die gute Praxis von Förderplanung geben, aber auch Wege eröffnen, das pädagogische Wirken in das schulische Gesamtkonzept einzubetten, um damit die Arbeit in der Schule und mit dem einzelnen Kind zu erleichtern.

I. Das Recht auf individuelle Förderung

I.1. DIE GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN SCHULGESETZES

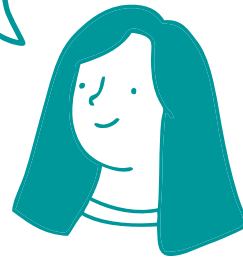
Das Hessische Schulgesetz garantiert jedem Kind/Jugendlichen das Recht auf individuelle Förderung mit Bezug zu seinen eigenen Stärken und Schwächen: **Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. (§ 1 HSchG)**

§

Die Schule ist so zu gestalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler **unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage** in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert werden. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen haben Anspruch auf individuelle Förderung. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden. (§ 3 HSchG)

"Individuelle Förderung heißt für mich, dass die Lehrer die Unterschiede der Schüler bemerken, nicht versuchen über diese Unterschiede hinwegzusehen, sondern jedem Schüler das zu geben, was er braucht. Diese Unterrichtsart gibt niemandem das Gefühl, anders oder komisch zu sein und hilft, die schulische Leistung zu verbessern und das Selbstbewusstsein zu stärken." *Schülerin 2011, aus: Individuelle Förderung, HMKB 2012.*

Die individuelle Förderung im allgemeinen Bildungsauftrag ist das Mittel, um für jedes Kind den angemessenen Zugang zu Bildung zu schaffen.



Das Recht auf individuelle Förderung durchzieht das gesamte Schulrecht in Hessen:

§

(1) **Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit.** Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen gefördert werden. Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen.

(2) Die allgemeine Schule ist bei Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maß an aktiver Teilhabe verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler **unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage** in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sprachli-

chen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. (§ 1 VOSB)

(1) Die allgemeine Schule trifft **vorbeugende Maßnahmen**, um drohendem Leistungsver-sagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern. (§ 2 VOSB)

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule. Fördermaßnahmen können anlassbezogen beschlossen werden, ihre Grundlage in individuellen Förderplänen haben oder Teil eines schulbezogenen Förderkonzeptes sein. (§ 5 VOGSV)

Der Rechtsanspruch des Kindes auf individuelle Förderung in der Schule ergibt sich aus dem staatlich garantierten **Recht des einzelnen Kindes auf Bildung**. Dieses Recht auf Bildung hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 19. November 2021 erstmalig länderübergreifend mit Blick auf das Grundgesetz definiert. Das Gericht leitet aus der besonderen Schutzverantwortung des Staates nach Art. 7 in Verbindung mit Art. 2 GG ab, dass nicht nur die Sorgeberechtigten/Eltern ein Recht auf geeignete Rahmenbedingungen haben, sondern dass die Kinder und Jugendlichen eigene Recht gegenüber dem Staat geltend machen können:



... auch Kinder selbst haben ein aus Art. 2 Abs. 1 GG abgeleitetes, gegen den Staat gerichtetes Recht auf Unterstützung und Förderung bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft; [Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21 - RN 46]

Das Gericht verweist zudem auf verschiedene internationale Abkommen, die insbesondere **Diskriminierung beim Zugang zu Bildung verbieten**, darunter ausdrücklich auf die UN-BRK:



Eine Diskriminierung behinderter Menschen beim Zugang zur Schule verbietet Art. 24 Abs. 2 Buchstaben a und b des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [...], wobei nach Art. 24 Abs. 2 Buchstabe c [UN-] BRK angemessene Vorkehrungen zu treffen sind, um behinderten Menschen den Zugang zur Schule zu ermöglichen. [RN 69]

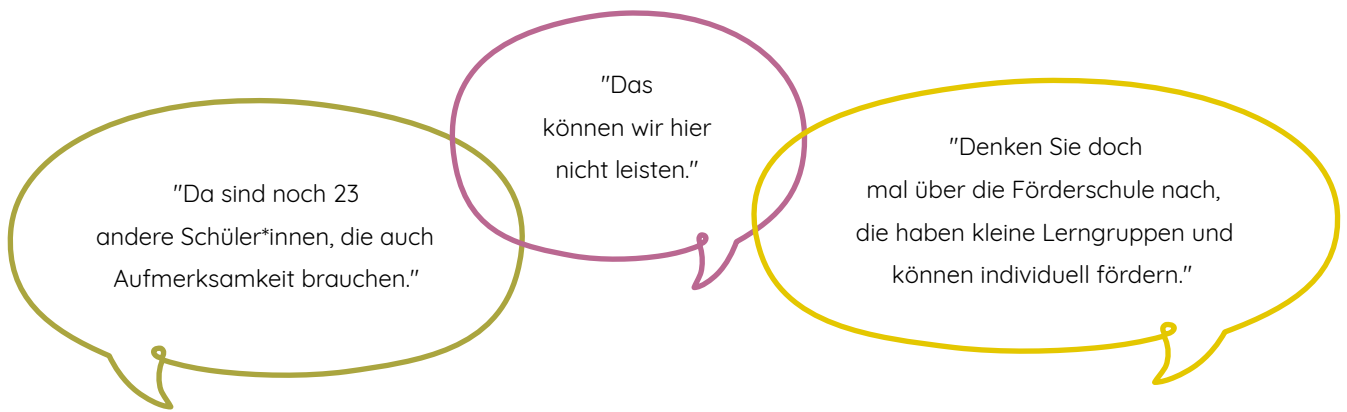
Somit ist der Staat gefordert, ein Schulsystem mit entsprechenden Angeboten vorzuhalten, die den individuell gleichberechtigten Zugang zu Bildung sicherstellen.

I.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG INNERHALB DES ALLGEMEINEN SCHULSYSTEMS

Die Einzelförderung im Rahmen des Klassenunterrichts im gegliederten System? Was schulrechtlich vorgeschrieben ist und nach unserem Grundgesetz selbstverständlich sein sollte, klingt für Lehrkräfte oft nach der Quadratur des Kreises.

"Erstes und letztes Ziel unserer Didaktik soll es sein, die Unterrichtsweise aufzuspüren und zu erkunden, bei welcher die Lehrer weniger zu lehren brauchen, die Schüler dennoch mehr lernen." *J. A. Comenius: Grosse Didaktik, 1657*





Solche oder ähnliche Antworten erhalten Eltern, wenn sie wünschen und fordern, dass ihr Kind die ihm rechtlich zustehende schulische Förderung erhält. Doch wenn sich schulisches Lehren und Lernen auf die allseits bestehende Heterogenität vorbereitet und ausrichtet, ist die erforderliche individuelle Förderung praktisch gut umsetzbar.

In vielen Schulen wird auch heute noch traditionell und vielfach frontal unterrichtet, wodurch der Lerninhalt im Zentrum des Lehrens und Lernens steht und nicht das Kind selbst. Die Vergleichbarkeit von Ergebnissen und ein kollektives Erreichen von Lernzielen stehen im Mittelpunkt statt des Lernerfolges im Einzelfall. Gelingende und individuell gestaltbare Lernsettings, die sich an aktuellen wissenschaftlich Erkenntnissen, Methoden und erprobten Modellen mit implizierter **Binnendifferenzierung und individueller Förderung** orientieren, können dazu beitragen, der real und allgegenwärtigen **Heterogenität und Diversität im Kontext Schule** angemessen zu begegnen.

Für einen gelingenden Unterricht, der individuell fördert und jedes Kind abholt und mitnimmt, ist ein Umdenken im bestehenden Schulsystem auf allen Ebenen erforderlich: Es bedarf einer **Veränderung der Lern- und Fehlerkultur bei der Leistungsbeurteilung des einzelnen Kindes**. Ein **Perspektivwechsel**, der die Maxime des Hessischen Schulgesetzes „Das Kind im Mittelpunkt!“ impliziert, geht

weg von der defizitär-vergleichsorientierten hin zur stärkenorientierten Betrachtung des Individuums und verändert die Rolle und Aufgaben der Lehrkraft hin den didaktisch erprobten Modellen für Planen, Organisieren, Begleiten ebenso wie die Rolle der Schüler*innen, die so mehr Eigenverantwortung übernehmen (vgl. B. Hammen, 2010).

Eine optimale Planung und Gestaltung von Lernarrangements nimmt die Lerngruppe und die zugehörigen Individuen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Begabungen im Sinne gelingender **Binnendifferenzierung** in den Blick. Lerninhalte werden so gestaltet, dass jede*r individuell bestmöglich gefördert und gefordert wird. Lernfortschritt ist hierbei nicht mehr im Vergleich und Wettbewerb mit anderen (häufig defizitär) zu beurteilen, sondern als individuelle Entwicklung und Kompetenzerweiterung ermutigend und bestärkend zu formulieren.

Im Fokus steht ein „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“. Aufgabenformate und Lernangebote werden so gestaltet, dass jedes Kind seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend agieren und einen Beitrag leisten kann. Die Rolle der Lehrkraft entspricht in solchen Lernsettings vorrangig einer Lernbegleitung, die managt, ermutigt, motiviert, strukturiert und unterstützt.

Richtet die Lehrkraft ihren Unterricht auf die verschiedenen Fähigkeiten und Begabungen ihrer Schüler*innen aus, können sie das gerade als Chance nutzen, in der Gemeinschaft gemeinsam voranzukommen, statt sich als Einzelkämpfer beim Versuch der Homogenisierung der Gruppe aufzureiben.

§

Unterschiede in den Begabungen und Neigungen, im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sind als individuelle Entwicklungschance zu sehen. Ihnen ist durch ein differenziertes Lernangebot und einen binnendifferenzierenden Unterricht Rechnung zu tragen. Hierbei gilt es auch, das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen in die eigene Leistung und die Leistungsfreude der Schülerin oder des Schülers zu stärken.

Nach § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule auf die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler gerichtet und schließt die Sorge um ihr physisches und psychisches Wohl mit ein. (§ 1 VOBGM)

Die Ausrichtung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ist mit Blick auf die Grundlagen der Schulpflicht nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 2 Grundgesetz auch in der weiterführenden Schule und in der beruflichen Schule immer auf die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit gerichtet.



Der Staat kommt also, wenn er gemäß dem Auftrag aus Art. 7 Abs. 1 GG die Schulbildung gewährleistet, zugleich seiner ihm nach Art. 2 Abs. 1 GG gegenüber den Kindern und Jugendlichen obliegenden Pflicht nach, sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. [Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21 RN 48]

Das spiegelt sich in den Grundprinzipien der Bildung in § 2 und 3 im hessischen Schulgesetz wider.

1.3. UMGANG MIT HETEROGENITÄT

Schüler*innen (wie auch Lehrkräfte) unterscheiden sich in ihren persönlichen

- kognitiven, sprachlichen und sozialen Voraussetzungen
- Interessen
- Bedürfnissen
- Neigungen
- Begabungen und Talenten
- Einstellungen und Haltungen
- Leistungsfähigkeit und Leistungsmotivation
- Kultur
- Herkunft
- Tradition
- Werten und Normen
- Physis und Gesundheit
- Geschlecht
- Alter

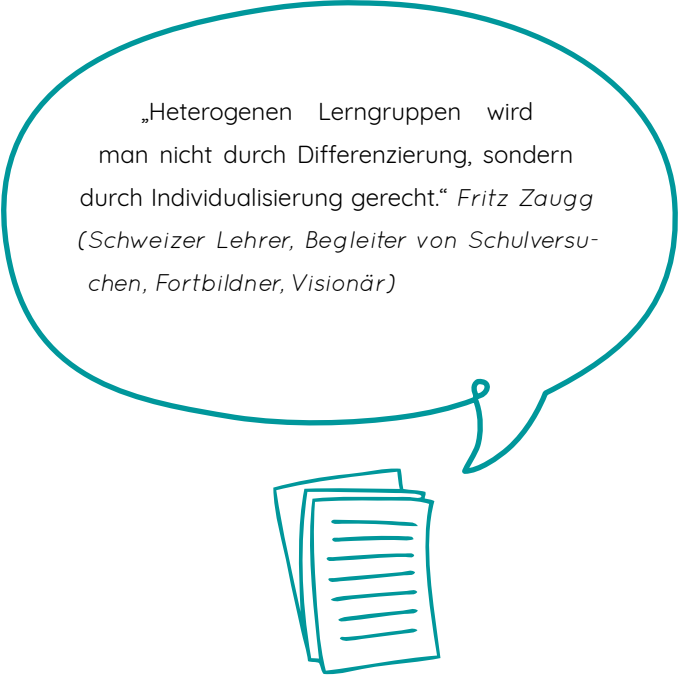
Drei wesentliche Annahmen stehen nach A. Prengel im Zentrum der Heterogenität:

Die **Verschiedenheit** – diese gilt es, nicht nur anzuerkennen und wertzuschätzen, sondern darüber hinaus zu favorisieren.

Die **Veränderlichkeit** – womit unterstellt wird, dass Entwicklung grundsätzlich existiert und diese hierdurch ermöglicht.

Die **Unbestimmtheit** – Heterogenität ist nicht vorhersehbar.

Geht man von diesen drei Annahmen aus, so ist Heterogenität als allgegenwärtig anzuerkennen. Von der Illusion einer homogenen Lerngruppe und dem Wunsch nach lernzielgleichem Unterricht, der Alle gleichermaßen gut bedient und fördert, kann man endgültig und getrost Abstand nehmen. Heterogenität geht über den klassischen Begriff der „Differenzierung“, wie er in den 1970er Jahren geprägt und bis heute zum Teil noch verwendet wird, hinaus. Es sind verschiedenste Normen, soziokulturelle



„Heterogenen Lerngruppen wird man nicht durch Differenzierung, sondern durch Individualisierung gerecht.“ *Fritz Zaugg (Schweizer Lehrer, Begleiter von Schulversuchen, Fortbildner, Visionär)*

Hintergründe, Haltungen und Lebensvorstellungen in der Planung gelingender Lernsettings zu berücksichtigen. Heterogenität bedeutet folglich, das Individuum in den Blick zu nehmen und dieses nicht nur bestmöglich zu fördern, sondern grundsätzlich diskriminierende Aspekte zu vermeiden.

Förderplanung ist folglich mehr als **(Binnen-)Differenzierung** – Förderplanung heißt **Individualisierung** von Lernangeboten. (vgl.: Heinzel, Prengel, 2002) Für eine erfolgreiche Begleitung und Förderung des einzelnen Kindes ist die **Arbeit im multi-professionellen Team** an der Schule unbedingt zu empfehlen und zu etablieren.

Dazu gehören für alle an der Förderung beteiligten Lehrkräfte:

- enger und kontinuierlicher Austausch
- offene und vertrauensvolle Kommunikation
- und verlässliche Zusammenarbeit.

Dies dient folgenden Zwecken:

- Abstimmung fachübergreifender pädagogischer Vereinbarungen
- Festlegung und Koordination von Förderungsschwerpunkten und Lernzielen
- Planung schulinterner individualisierter Arbeitspläne
- Vereinbaren von Kriterien der Leistungsförderung und -beurteilung
- Abstimmung fachübergreifender didaktischer Grundsätze. Diese sind insbesondere bei Unterrichtsfächern, die aufgrund ihres engen inhaltlichen Zusammenhangs nach § 6 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes einen Lernbereich bilden können, erforderlich.

Umsetzung findet dies in:

- Einrichtung regelmäßiger Teamsitzungen
- Gesamt- und Klassenkonferenzen
- Gemeinsame Unterrichtsentwicklung (auch fächerübergreifend)
- ...

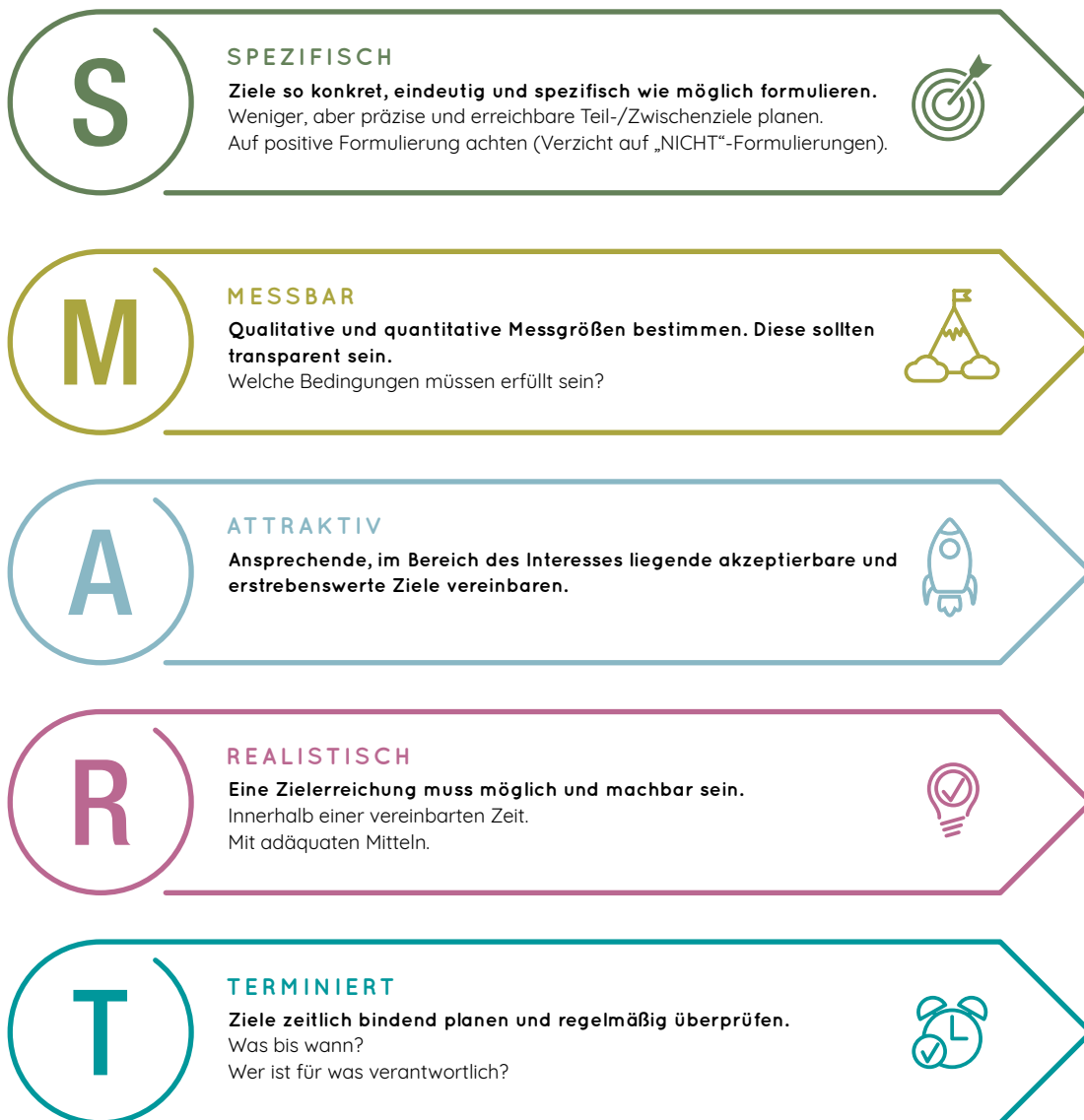
§

Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte soll auch auf die persönliche Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerichtet sein. (§ 3 VOBGM)

1.4. DER INDIVIDUELLE FÖRDERPLAN

Der individuelle Förderplan dient als **wirksames Instrument und praktisches Hilfsmittel für die Lehrkräfte**. Er gibt in komprimierter Form einen Überblick über den Lern-, Entwicklungs- und Förderprozess („Förderplanung“) eines/einer Schüler*in mit Unterstützungs- und Förderbedarf.

Der Förderplan muss in Inhalt und Form so konzipiert sein, dass er für die zuständige Lehrkraft und alle an der Förderung Beteiligten hilfreich ist: **Zwei bis drei Förderziele genügen**. Diese sollten sich am „SMART-Prinzip“ orientieren:



vgl. Peter F. Drucker: People and Performance: The Best of Peter Drucker on Management, New York, 1977

§

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule. Fördermaßnahmen können anlassbezogen beschlossen werden, ihre Grundlage in individuellen Förderplänen nach den §§ 6 und 40 oder den Zielen nach § 45 haben oder Teil eines schulbezogenen Förderkonzeptes nach den §§ 37 Abs. 4 und 48 Abs. 4 sein. (§ 5 VOGSV)

Lehrkräfte sind verpflichtet, einen Förderplan zu erstellen:

- für Kinder, die eine Vorklasse besuchen oder an einer besonderen Fördermaßnahme teilnehmen
- im Fall eines drohenden Leistungsversagens und bei (drohender) Nichtversetzung
- bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen bei bestehender Behinderung
- bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- bei gehäuftem Fehlverhalten

Bei der Beobachtung, Wahrnehmung und Feststellung von Lernschwierigkeiten sind Lehrkräfte aufgefordert, in eigener Kompetenz und mit den ihnen verfügbaren pädagogisch-diagnostischen Mitteln einen individuellen Förderplan zu erstellen. Denn die Förderung des/der einzelnen Schülers/Schülerin ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit.

(§ 1 VOSB)

Eine medizinische oder fachärztliche Diagnostik des betroffenen Kindes ist nicht notwendig.

§

Im Rahmen der individuellen Förderplanung sind der **Entwicklungsstand, die Lernausgangslage sowie die Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers zu bestimmen und im Förderplan zu beschreiben.** Ausgehend hiervon sind **individuelle Förderziele abzuleiten** sowie **konkrete Maßnahmen der Schule zu formulieren.** Im Förderplan werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die jeweiligen Maßnahmen festgelegt. Die Schülerin oder der Schüler sowie die Eltern sind aktiv in den Prozess mit einzubeziehen. Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen. (§ 6 Abs. 1 VOGSV)

Der Förderplan wird mindestens einmal im Schulhalbjahr fortgeschrieben. (§ 6 Abs. 2 VOGSV)

Für Kinder mit Behinderungen, bei denen vorbeugende Maßnahmen nötig sind oder ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, ist die beratende Unterstützung durch die Sonderpädagogik vorgesehen. Die Erstellung des Förderplans wird in diesen Fällen ausführlicher und spezifischer.

Der individuelle Förderplan nach § 49 Abs. 3 des Schulgesetzes definiert Förderziele, beschreibt die geplanten Maßnahmen und legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie Termine zur Prüfung der Förderergebnisse fest. (§ 5 Abs. 1 VOSB)

Der individuelle Förderplan wird **auf der Grundlage der Lernausgangslage** mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften erstellt. Dabei sind **unterrichtsbegleitende und diagnostische Verfahren zur Erfassung des Lernstands** und der individuellen Lernvoraussetzungen heranzuziehen und ein Abgleich mit Leistungsanforderungen und Unterrichtsangeboten des jeweiligen Bildungsganges unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des außerschulischen Lernumfeldes vorzunehmen.

Die **Vorschläge der Eltern** zur Förderung ihres Kindes sind zu prüfen und gegebenenfalls im individuellen Förderplan zu berücksichtigen. Die an der Förderplanung beteiligten Personen benennen für die Federführung in diesem Prozess eine verantwortliche Lehrkraft, sofern nicht die Klassenlehrerin oder

der Klassenlehrer die Federführung innehat. (§ 5 Abs. 2 VOSB)

Der Förderplan wird **mindestens halbjährlich in der Klassenkonferenz erörtert** und spätestens nach zwei Jahren fortgeschrieben. Dabei werden unter Berücksichtigung der Lerngruppe und der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers sowie der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen die beabsichtigten Fördermaßnahmen dargestellt. Unterrichts- und Erziehungsziele werden mit der Schülerin oder dem Schüler angemessen erörtert. Die Eltern sind über die Ziele des Förderplans zu informieren und bei der Umsetzung des Förderplans einzubeziehen. Liegt eine individuelle Erziehungsvereinbarung zwischen Eltern und Schule vor, ist diese Bestandteil des Förderplans. (§ 5 Abs. 3 VOSB)

Maßnahmen außerschulischer Institutionen werden in den Förderplan aufgenommen und gegebenenfalls mit den Förderzielen abgestimmt. (§ 5 Abs. 4 VOSB)

I.5. LERNPROZESSE IM UNTERRICHTSALLTAG ORGANISIEREN, GESTALTEN UND BEGLEITEN

Individuelle Förderung impliziert einen repetierenden Förderkreislauf aus Anamnese, Beobachtung, (informeller) Diagnostik und Analyse, Feststellung und Zielvereinbarung, Begleitung und Förderung, Evaluation und Fortschreibung.

- 1. Feststellung der aktuellen Lernausgangslage;** Formulierung zu erreichender (erreichbarer) Ziele nach dem SMART-Prinzip; Zielvereinbarungen mit dem/der Schüler*in besprechen und terminieren; Lernaufträge entwerfen und abstimmen
- 2. Einbindung verschiedener Lernstrategien (didaktisch, methodisch, kooperativ),** die Einüben und Erreichen der Ziele ermöglichen; Schaffen strukturierender Rahmenbedingungen; Vereinbarung individueller Regeln; Transparenz des „WAS“, „WARUM“ und „WIE“ von Lerninhalten, Lernzielen sowie Lernwegen und -hilfen
- 3. Etablieren regelmäßigen Feedbacks;** Kultivieren einer positiven Fehlerkultur (Fehler als „Helfer“ im Lernen verstehen); Klärung des (individuellen) Erwartungshorizonts – transparent und kompetenzorientiert formuliert; Möglichkeiten zur Feststellung des (individuellen) Lernfortschritts planen, anbieten und ggf. einfordern; Selbsteinschätzung ermöglichen, üben und begleiten; Selbstdiagnosebögen als Reflexionshilfe nutzen
- 4. Alternative Zugangsmöglichkeiten (Methodenrepertoire, Materialauswahl etc.) zum Lerngegenstand mitdenken, bereithalten und anbieten;** Anpassung der Rahmenbedingungen bedarfs-, situations- und/oder kontextorientiert ermöglichen; Anpassung und (Neu-)Vereinbarung von nächsten Lernschritten und Lernzielen
- 5. Dokumentation von Fortschritt, Veränderung, Entwicklungsschritten;** Einordnung der Lern-/Entwicklungsfortschritte; Vergleich, Beurteilung und Bewertung der Leistung bezogen auf das individuelle Lernvermögen und die individuelle Entwicklung; Reflexion und Einschätzung des persönlich Erreichten (auch) im Vergleich mit der Lerngruppe; Ziehen von Rückschlüssen und Konsequenzen für zukünftige Lernarrangements
- 6. bzw. 1. erneut Lernausgangslage feststellen, prüfen, diagnostizieren** (Ergebnisse aus Dokumentation und Evaluation einbeziehen)



Bei der **Feststellung der Lernausgangslage** des einzelnen Kindes stehen dessen Bedürfnisse, Bedarfe und Potenziale im Fokus. So wird eine stärkerorientierte Förderung gewährleistet. Daran orientiert werden **individuelle Förderziele** und entsprechend **unterstützende Maßnahmen** formuliert. Im **Förderplangespräch/in einer Förderkonferenz** tauschen sich alle an der Förderung des Kindes beteiligten Personen über die Ziele aus. Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Unterstützung werden abgesprochen und für einen festgelegten Zeitraum verbindlich vereinbart. Hierdurch werden **Lernprozesse ermöglicht**.

Damit Lernprozesse gut begleitet werden können, muss im Vorfeld das **Lernsetting geplant und arrangiert** werden. Hierzu wählt die jeweils zuständige (Fach)Lehrkraft Lernmethoden, Lernmaterialien und Medien, die das Üben und Erreichen der ausgewählten und vereinbarten Ziele unterstützt. Eine Differenzierung kann hierbei je nach Förderziel in einer quantitativen (Umfang und Menge, sowie veränderter struktureller Aufbau von Aufgaben) und/oder qualitativen Anpassung (Reduktion oder Vereinfachung von Aufgabenstellungen) und Aufbereitung von Lerninhalten erfolgen. Die Bereitstellung von Hilfsmitteln, zusätzlichen Materialien oder räumliche und strukturelle Anpassungen eines Lernsettings/der Unterrichtssituation sind ebenfalls Möglichkeiten der Differenzierung. Die Unterrichtsplanung und -gestaltung sollte eine kooperative und aktivierende, partizipative, mehr-perspektivische und ganzheitliche Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Lerngegenstand ermöglichen.

In der Umsetzung wird der **Lernprozess** durch die zuständige Lehrkraft **begleitet**. Diese beobachtet den Lernprozess und reflektiert diesen gemeinsam mit dem/der einzelnen Schüler*in. Um im Sin-

ne **individueller Förderung** Rückschlüsse für den **nächsten Schritt / die nächste Zone der (Lern-) Entwicklung** zu ziehen, Ziele anzupassen oder neue Ziele zu formulieren und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten, wird der Prozess dokumentiert und evaluiert. Abschließend zu jedem Lernprozess erfolgt eine Beurteilung und Bewertung der Leistung, des Lernergebnisses und der Bemühungen bezogen auf das individuelle Lernvermögen und auf die damit verbundene individuelle Entwicklung. Der Fokus sollte dabei auf der Einschätzung des persönlich Erreichten liegen und lediglich sekundär und stärkerorientiert im Vergleich zur Lerngruppe erfolgen.

Mit der Bilanzierung und den daraus resultierenden Konsequenzen beginnt der Förderkreislauf wieder von vorne. Je nach thematischer Ausrichtung des Lernangebots oder inhaltlichen Anforderungen des Lehrplans können die Ziele der individuellen Förderung in ihrer Ausrichtung und Schwerpunktsetzung besprochen und angepasst werden.

Dieser schulrechtlich vorgeschriebene Arbeitsauftrag der Lehrkräfte **ist verbindliche Grundlage pädagogischen Arbeitens im Rahmen der Entwicklung und Bereitstellung schulischer Unterrichts- und Förderkonzepte und erfordert ein Umdenken und Umorganisieren derselben**.

I.6. VORAUSSETZUNGEN, VORGEHENSWEISE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Voraussetzungen

Der Aufbau positiver, verbindlich-zuverlässiger und persönlicher **Beziehung** ist (aus neurobiologischer Sicht) unbedingte Voraussetzung zum Lernen. Nur dort, wo sich Bezugspersonen (Sorgeberechtigte, Eltern, Lehrkräfte etc.) für den/die Lernende*n persönlich interessieren, kann ein Gefühl der Bedeutsamkeit und Wirksamkeit entstehen, aus dem heraus es sich lohnt, zu lernen und sich für Ziele anzustrengen (vgl. Bauer, Lob der Schule, München, 2008).

Mit Blick auf die genannten notwendigen Voraussetzungen für gelingendes Lernen muss Unterricht also konsequent so organisiert werden, dass Schüler*innen zu einer Auseinandersetzung und Beschäftigung mit Lerngegenständen und Lerninhalten befähigt werden. Daher berücksichtigen zeitgemäße Lernarrangements in ihrer räumlichen, sächlichen und personellen Gestaltung die individuellen Potenziale der Lernenden. Lerninhalte, Settings und Methoden sind so geplant, dass diese gleichberechtigt zugänglich sind und von den Lernenden aufgefasst, verarbeitet, verstanden und bestenfalls transferiert werden können (Matthes 2019).

Zusammenfassend sind **fünf Voraussetzungen** für gelingende Lernprozesse zu erfüllen:

1. Aufbau einer positiven, verlässlichen Beziehung
2. Orientierung am (vorhandenen) Wissen und Können
3. Berücksichtigung basaler Kompetenzen
4. Kenntnis der Motivation
5. Wissen um die Fähigkeiten zur Handlungsorganisation/ -steuerung

Vorgehen

Die oben genannten Voraussetzungen berücksichtigend, werden bei der Planung zeitgemäßen Unterrichts binnendifferenzierte und individualisierte Lernangebote (Lernform, Materialien, Medien etc.) eingebunden. Eine **individuelle Förderplanung** für einzelne Lernende ist hierin eingeschlossen (vgl. § 6 VOGSV/§ 5 VOSB). Sie beinhaltet die **Analyse** – im Sinne der Beobachtung und Feststellung – der **Lernausgangslage** (Vorwissen, basalen Kompetenzen, Lernmotivation und Handlungsorganisation), um **Lern- und Entwicklungsziele** daraus **abzuleiten**. Das **Lernangebot** wird dann entsprechend den Zielen **zusammengestellt**. Die Ziele werden im Rahmen eines **Förderplangesprächs** besprochen.

Beobachten und Feststellen im professionellen Kontext beinhaltet mehr als Wahrnehmen und Erkennen von Fähigkeiten und Fertigkeiten – es ist vor allem **systematische, aktive und planmäßige Erfassung** von Verhaltensweisen, Lernstrategien und Lernereignissen. Im Vorfeld ist somit immer zu klären, welche Bedingungen (zeitlich, situativ) erfüllt sein müssen, um erfolgreich, umfänglich und aussagekräftig zu beobachten.

Der **Blick** des Beobachtenden ist stärkenorientiert auf das **Entwicklungspotenzial** und auf damit verbundene **nächste Lern- und Entwicklungsschritte** des Kindes gerichtet. Aus der Beobachtung werden Rückschlüsse für die Feststellung/Bestimmung realisierbarer Zielvereinbarungen gezogen. Diese werden in einem individuellen Förderplan dem SMART-Prinzip folgend besprochen und vereinbart. Der individuelle Förderplan sowie die individuelle

Förderplanung sind somit wiederkehrender und implizierter Teil eines Prozesses, bei dem Lehren und Lernen in einem konkreten und zielgerichteten Begründungszusammenhang stehen.

Ein **Förderplangespräch** gehört daher ebenso zum Förderkreislauf, bei dem der Unterrichtsalltag, wie beschrieben und unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen, arrangiert und umgesetzt wird. Das Gespräch sorgt für Transparenz und Einbindung aller an der Entwicklung und Förderung beteiligten Menschen – Erziehungsberechtigte, Eltern, Lehrkräfte und gegebenenfalls auch Therapeut*innen sowie der/die Schüler*in. Eine vertrauensvolle und verstehende, konstruktive und kooperative sowie vorurteilsfreie Beteiligung aller ist wesentlich für das Gelingen der angestrebten Förderung. Die Erfahrungen, Kenntnisse und Sichtweisen, aber auch die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung, können so bei der Planung und Umsetzung eines Förderkreislaufs Berücksichtigung finden. Die Beteiligung von Sorgeberechtigten/Eltern trägt hierbei maßgeblich zur Analyse und Feststellung des Ist-Stand bei und gewährt Einblick in gegebenenfalls zusätzlich verfügbare Ressourcen. Dies trägt zum einen zur Schärfung und Präzisierung von Zielvereinbarungen bei. Zum anderen können flankierende Maßnahmen zur Zielerreichung durch mehrere Personen unterstützt und begleitet werden.

Eine respektvolle, offene und transparente Besprechung und Abstimmung der Förderplanung trägt sowohl zum Aufbau und zur Stärkung eines Vertrauensverhältnisses als auch zur Verantwortungsübernahme bei. Hierfür empfiehlt es sich, im Vorfeld zu klären, ob es Sprachbarrieren oder andere Hindernisse gibt und wie diese minimiert werden können.

Zuständigkeiten

Die **Verantwortlichkeit für den Ablauf des gesamten Förderprozesses** muss geklärt und für alle Beteiligten transparent sein.

Das Erstellen eines Förderplans ist **Aufgabe der Klassenlehrkraft** in Zusammenarbeit mit den in der Klasse arbeitenden Lehrkräften, wenn die Klassenkonferenz nichts Gegenteiliges festlegt. Unterstützung und Beratung kann diese von einer **Förderschullehrkraft** erhalten – dies gilt bereits im Rahmen sogenannter vorbeugender Maßnahmen und bei bestehendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Die Sonderpädagogik kann maßgeblich zur Ausgestaltung des Förderplans beitragen und liefert die notwendige sonderpädagogische Erfahrung beispielsweise im Umgang mit einer vorliegenden Behinderung.

Weitere Aufgabe und Verantwortung der Lehrkraft ist die Einbindung der Sorgeberechtigten/Eltern in die geplanten Fördermaßnahmen zur Unterstützung **des/der Schüler*in**. Bei guter Zusammenarbeit lassen sich die vereinbarten Fördermaßnahmen gelingend umsetzen und die gesetzten Förderziele optimal erreichen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die **Einbindung der Sorgeberechtigten/Eltern** und weiterer an der Förderung beteiligten **Fachkräfte** (Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen usw.) ein wesentlicher Garant für den Erfolg der schulischen Förderung des einzelnen Kindes darstellt. (vgl. Grellmann 2023; Beschluss KMK vom 11.10.2018).

Auf schulischer Seite muss dringend ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Auffälligkeiten und Probleme einzelner Schüler*innen nicht auf persönliches Unvermögen zurückzuführen sind oder willentlich zur Schau gestellt werden. Das schulische Umfeld, die Strukturen, die Darbietung von Lerninhalten und damit einhergehende Anforderungen führen häufig zu Lern-Barrieren, die sich mit gezielter Förderung vermeiden lassen.

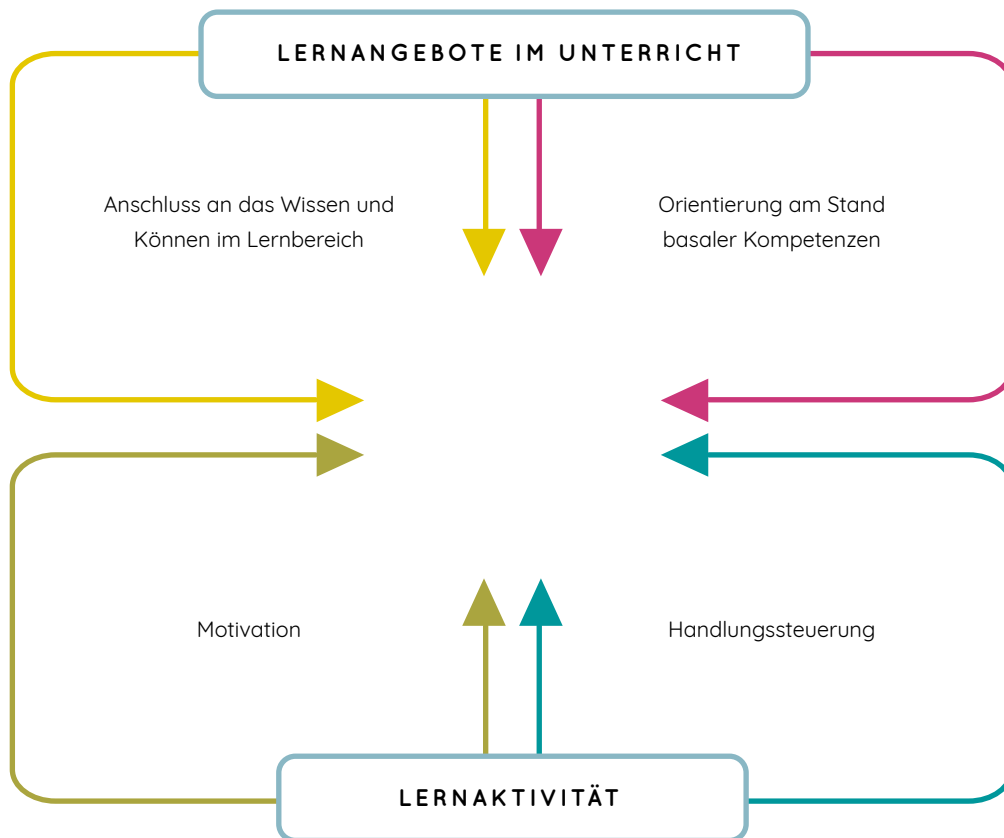


Abbildung vgl. G. Matthes, 2009, S. 26

1.7. DIE PÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK ZUR ERHEBUNG DER LERNAUSGANGSLAGE

Die Lernvoraussetzungen beim Kind: Behinderung und Nachteil

Schon 2017 ergab die (Langzeit-)Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS-Studie) des Robert-Koch-Instituts, dass „ca. 6 % aller Kinder unter 18 Jahren behandlungsbedürftig psychisch krank sind und entsprechende Diagnosekriterien erfüllen“ (KIGGS Survey 2017). Darunter zeigen sich insbesondere sogenannte **Impulskontrollstörungen** und **Angststörungen** bei

Kindern oft ab 5 Jahren bzw. mit Schuleintritt. Hinzu kommen **Störungen schulischer Fertigkeiten**, die sich mit Schuleintritt manifestieren. „Hinsichtlich der Diagnosen innerhalb der Inzidenzkohorte ist erkennbar, dass insbesondere das hyperkinetische Syndrom (F90) und Entwicklungsstörungen (F81) eine große Rolle spielen“ (Fegert 2018, S. 31). „Bei Differenzierung nach Geschlecht zeigte sich in den Diagnosegruppen der hyperkinetischen Störungen (F90) und umschriebenen Entwicklungsstörungen

(F81) ein starker Überhang bei den Jungen, bei den Diagnosegruppen der Angststörungen (F40-41), der unipolaren Depressionen (F32; F33; F34.1) und der somatoformen Störungen (F45) hingegen bei den Mädchen“ (Fegert 2018 S. 32).

Kinder bringen also bei Schuleintritt bereits verschiedenste Dispositionen und Lernvoraussetzungen mit, mit denen sich die Lehrkraft befassen muss, um das einzelne Kind gut fördern zu können. Medizinische Diagnosen und Befundberichte können Anhaltspunkte dazu geben, ob und welche psychische Störung vorliegt. Sie helfen aber bei der Feststellung der Lernausgangslage des Kindes nur begrenzt. Den im schulischen Alltag auftretenden unterschiedlichen Ausprägungen einer wie oben beschriebenen Behinderung oder Störung können Lehrkräfte begegnen, indem sie genau beobachten und ergründen, warum ein Kind in einem Lernsetting oder bei einer Lernanforderung wie reagiert. Sie müssen eruieren, welche Hintergründe es für die Lernschwierigkeiten geben kann, welche unterstützenden Maßnahmen, Materialien und Medien ein gelingendes Lernen ermöglichen und wie Barrieren im Zugang zu Bildung vermieden werden können.

Das gilt insbesondere für **Kinder im Autismus-Spektrum, mit ADHS und mit anderen sozialen-emotionalen Störungen**, die aufgrund ihrer Behinderung bereits eine bestimmte Lernumgebung, wie z. B. klare Strukturen und einen möglichst vorhersehbaren Tagesablauf benötigen und denen ihre Behinderung oft nicht auf den ersten Blick angesehen wird..

Individuellen Lernstand erheben

Zum Erfassen der allgemeinen Lernausgangslage (z. B. beim Arbeits- und Sozialverhalten, Deutsch oder Mathematik) werden in der Schule in der Regel standardisierte und für Gruppentestungen geeignete Verfahren verwendet, sogenannte Leis-

tungs- oder Entwicklungstests in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Hierzu gehören beispielsweise die **Hamburger Schreib-Probe** (HSP 1-10), **Würzburger Leise Leseprobe** (WLLP), Ein **Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler** (ELFE 1-6), **Test mathematischer Basiskompetenzen ab Schuleintritt** (MBK 1+), **Heidelberger Rechentest** (HRT 1-4) usw.

Die **Lernverlaufsdiagnostik** ist heutzutage vielfach computergestützt und kann die Auswertungsarbeit im Sinne der quantitativen Analyse für die durchführende Lehrkraft erleichtern. Darüber hinaus ist eine qualitative und individuelle Auswertung seitens der Lehrkraft anzustreben. Hierbei muss sich der Fokus auf bereits ausgebildete Kompetenzen und auf die nächste Zone der Entwicklung richten. Abschließend sind entsprechende Förder- und Lernziele abzuleiten.

Die **Förderdiagnostik** bei **Les- und Rechtschreibstörung** (vgl. ICD-10, F 81.0) und bei der **Rechenstörung** (ICD-10, F 81.2) liegt in der Regel in der Verantwortung der zuständig-unterrichtenden (Deutsch-/Mathematik-)Lehrkraft:

§

Die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gehört zu den Aufgaben der Schule. Voraussetzung für das Erkennen dieser Lernschwierigkeiten ist die Erhebung der Lernausgangslage. (§ 38 VOGSV)

Bei der Feststellung des aktuellen, individuellen Lernstandes berücksichtigt die Lehrkraft die all-gemeingültigen **Entwicklungsstufen des Schrift-spracherwerbs** und/oder **des Rechnen Lernens**. Neben der Einordnung besonderer Schwierigkeiten durch standardisierte Testverfahren, werden infor-melle Verfahren hinzugezogen. In Alltagssituationen sowie in explizit eingerichteten Settings ermittelt die Lehrkraft durch Beobachtung den sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und motorischen Entwicklungsstand, die Lernmotivation sowie das individuelle Lernverhalten und Lerntempo des/der Schüler*in.

Das systematische und pädagogisch-analysie-rende Beobachten der/des Lernenden und ihres/seines Lern- und Arbeitsverhaltens und gezielte, vertrauende Gespräche mit dem/der Schüler*in ermöglichen der Lehrkraft in der Regel herauszu-finden, wo die konkreten Schwierigkeiten liegen. Die gelingende **Beziehung** zwischen Lernenden und Lehrkraft ist dabei wesentlich und unterstüt-zend. Im Rahmen dieser informellen Verfahren stellt die Lehrkraft so fest, wo die Stärken und auch die Schwächen beim Kind und seiner Lernent-wicklung im Einzelnen liegen. So lässt sich die konkrete Beschreibung der Lernausgangslage einfach be-

schreiben. Die Lehrkraft bezieht bereits an dieser Stelle die Sorgeberechtigten und gegebenenfalls begleitende außerschulische Partner in ihre Ergeb-nisse mit ein.

Anzustrebende Kompetenzbereiche auswählen

Nach Feststellung der Lernausgangslage werden möglichst stärkenorientiert diejenigen **Lern- bzw. Entwicklungsbereiche** ausgewählt, in denen ein hoher Förderbedarf besteht. Die spezifische Lern-ausgangslage des Kindes ist hierbei jeweils mit den anzustrebenden Kompetenzbereichen abzu-gleichen. Orientiert an den SMART-Prinzipien sind vorrangig Lernbereiche auszuwählen, die den/die Schüler*in besonders motivieren, Kompetenzen so-wie Leistungen erweitern und verbessern können.

Über die persönliche Motivation des Kindes können damit auch Ziele platziert werden, die weniger at-traktiv sind. Neben allgemein relevanten Entwick-lungsbereichen (sozial, emotional, motivational), werden zur Förderung nur die Kompetenzbereiche ausgewählt, in denen das Kind mit Blick auf die Lerninhalte des Lehrplans akut Unterstützung be-nötigt. Diese Lernbereiche werden dann in den För-derplan aufgenommen.

Beispiel für einen Förderplan eines Kindes (Tom, 8 Jahre, Klassenstufe 2) im Autismus-Spektrum

Die aktuelle, festgestellte Lernausgangslage hat in diesem Beispiel ergeben, dass der Fokus der Förde-rung vorrangig in den Bereichen der sozial-emotio-nalen und sprachlichen Entwicklung liegt.

In Verbindung mit den Zielsetzungen steht der Auf-bau eines aktiveren und kooperativeren Lernver-haltens:

„Die Feststellung/Diagnose muss keinesfalls durch einen standardisierten Test erfolgen. Informelle Lernstandsermitt-lungen und strukturierte Beobachtungsbögen geben oft besser den nötigen Aufschluss für ei-nen Förderansatz.“ *Individuelle Förderung, HMKB 2017*



FÖRDERPLANUNG

Name Schüler*in: Tom

Klasse/Lerngruppe: 2q

Klassenlehrkraft: Frau/Herr X

(Fach-)Lehrkräfte: FKL 1, FLK

Sorgeberechtigte/Eltern: Frau/Herr X

Weitere beteiligte Personen: Logopäd*in, Ergotherapeut*in

Datum: TT/MM/JJJJ

Zielbereich 01	Aufbau kommunikativer Fähigkeiten			
Ist-Stand	Tom gelingt es regelmäßig an strukturierten Gesprächsrunden seiner Lerngruppe teilzunehmen. In der Eins-zu-Eins-Kommunikation gelingt es Tom sich zu vorgebenen Lerninhalten zu äußern. Er kann wesentliche Inhalte wiedergeben und einfache Fragen dazu formulieren. In Kleingruppen oder in der Klassen-Gesprächsrunde ist er aufmerksam und am Thema interessiert, bringt sich mündlich aber nicht mit seinen Ideen und Fragen ein.			
Ziel	Tom beteiligt sich zweimal mit einem mündlichen Beitrag aktiv an der Gesprächsrunde.			
Zielvereinbarung Schüler*in	In einer Gesprächsrunde sage ich zweimal etwas oder stelle eine Frage zum Thema.			
Umsetzung	Unterstützende Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Messgrößen	zeitl. Planung
	Tom vor Gesprächsrunden an sein Ziel erinnern (aufmerksam machen, sensibilisieren). Während der Gesprächsrunde dafür Sorge tragen, dass Tom die Zeit und Möglichkeit hat, sich zu äußern. Im Anschluss an eine Gesprächsrunde kurzes Feedback geben. Positiv-bestärkend und fortschrittsorientiert Rückmeldung zu Quantität und ggf. auch Qualität der Beteiligung.	Klassenleitung, Förderschullehrkraft, ...	Quantitativ: regelmäßige, wöchentliche Dokumentation der Beitragsanzahl Qualitativ: Dokumentation gelungener inhaltlicher Beteiligung	drei Monate (ab Februar bis Ende April)

Zielbereich 02	Sprachkompetenz – Erweiterung des Wortschatzes			
Ist-Stand	In Lern- und Arbeitssituationen greift Tom in der Regel auf immer gleiche, verkürzte Antworten zu. Dabei äußert er zumeist in Ein- und Zwei-Wort-Sätzen. Der Wortschatz ist im Bereich des Fachvokabulars noch wenig ausgeprägt, wodurch zum einen Handlungsanweisungen in Aufgabenformaten häufig nicht verstanden werden. Zum anderen gelingt es Tom dadurch nur begrenzt, Vorgehensweisen oder Arbeitsschritte aktiv zu benennen oder zu erklären, wie er vorgegangen ist oder vorgehen möchte. Im Fach Mathematik (Umgang mit Grundrechenarten in Sach-/Textaufgaben) sind in diesem Zusammenhang aktuell die größten Schwierigkeiten zu erkennen.			
Ziel	Tom soll seinen passiven und aktiven Fach-Wortschatz in Mathematik im Bereich der Grundrechenarten erweitern.			
Zielvereinbarung Schüler*in	Ich lerne in jeder Mathematik-/Rechenstunde fünf wichtige Rechen-Wörter, damit ich Rechenaufgaben besser lösen und erklären kann.			
Umsetzung	Unterstützende Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Messgrößen	zeitl. Planung
	Tom erhält immer in der ersten Mathematik-/ Rechenstunde einer Woche eine Liste von zehn Fachwörtern, die zu einer Grundrechenart gehören. Das Kind erhält Aufgabenangebote in denen die Fachwörter enthalten sind. Neue Wörter werden bei erstmaliger Verwendung gemeinsam mit Tom gesucht und ihre Bedeutung besprochen. Tom kann einen „Vokabelzettel“ bei der Bearbeitung von Aufgaben verwenden. Die Fach-Wortliste wird im Sinne des Vokabeltrainings verschiedentlich geübt und abgefragt.	Mathematik-Fachlehrkraft, Sorgeberechtigte/Eltern, ...	<i>Quantitativ:</i> regelmäßige, wöchentliche Vokabelabfragen <i>Qualitativ:</i> Aufgaben können zunehmend selbstständiger bearbeitet werden. Tom verwendet das neu gelernte Fachvokabular aktiv nach Aufforderung. Tom verwendet das neu gelernte Fachvokabular aktiv und selbstständig.	drei Monate (ab Februar bis Ende April)

Zielbereich 03	Soziale Fertigkeiten – Erweiterung und Aufbau			
Ist-Stand	Tom ist in der Lage zu einzelnen, mit ihm vertrauten Personen (vorrangig Erwachsenen) in einem gut strukturierten Setting zu interagieren. Ihm gelingt es dabei, eigene Ideen zu formulieren, sich darüber auszutauschen und ins Handeln zu kommen. Häufig gelingt ihm eine solche Interaktion auch im Kontakt mit Mitschülerin A oder Mitschüler B.			
Ziel	Tom beteiligt sich aktiv und regelmäßig (einmal täglich, immer in der Lernzeit/im Fachunterricht Mathe, Deutsch o. Ä.) an Interaktionen mit Mitschüler*innen in einer kleinen Gruppe bis zu vier Personen.			
Zielvereinbarung Schüler*in	Ich spiele/lerne/arbeite in der Lernzeit/im Matheunterricht/etc. mit zwei oder drei Kindern zusammen.			
Umsetzung	Unterstützende Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Messgrößen	zeitl. Planung
	Tom in überschaubare Gruppenaktivitäten (Spiele, kleine Aufgaben etc.) zeitlich begrenzt einbinden. Möglichkeiten der Beteiligung (erklären, helfen, Ideen austauschen, spielen, usw.) im Vorfeld mit Tom besprechen. Kurzes, regelmäßiges Feedback über positive Interaktionen geben.	Klassenleitung, Förderschullehrkraft, ...	<i>Quantitativ:</i> regelmäßige, wöchentliche Dokumentation der Gruppenaktivitäten <i>Qualitativ:</i> Dokumentation gelungener Interaktionen.	drei Monate (ab Februar bis Ende April)

Förderziele festlegen

Die Vereinbarung der konkreten Ziele orientiert sich immer an der nächsten Lernentwicklungsstufe/-zone des festgestellten und priorisierten Entwicklungsbereichs. Die Zielvereinbarung ist dabei so zu wählen und zu formulieren, dass diese eine adäquate und erreichbare Herausforderung darstellt. Fördern heißt immer auch fordern.

Eine gelungene Balance zwischen Herausforderung und Machbarkeit in angemessener Zeit mit leistbarem Aufwand – seitens der/des Lernenden als auch seitens der begleitenden Lehrkräfte – trägt entscheidend zur Auseinandersetzungs- und Lernbereitschaft wie auch zum Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein bei und sorgt somit für kontinuierliche und erfolgreiche Lernprozesse.

„Grundsätzliche Förderziele beziehen sich immer in erster Linie auf die **Förderung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung** des Kindes hinsichtlich seiner Lernprozesse und Lernergebnisse, auf die Förderung des **selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens** sowie auf die Förderung der **Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft.**“ *Individuelle Förderung, HMKB 2017*



Förderziele formulieren

Bei der Formulierung der Förderziele ist darauf zu achten, dass diese **positiv, eindeutig und konkret sind**.

Negativbeispiel für die Formulierung eines Förderziels: „*Ich laufe **nicht** lärmend durch den Klassenraum, wenn die Lehrkraft etwas erklärt.*“

Positivbeispiel: „*Ich bleibe leise an meinem Platz, wenn die Lehrkraft etwas erklärt.*“

Zwischenziele wären bei dieser Zielvereinbarung:

a) „*Ich bleibe leise (darf mich aber weiterhin im Raum bewegen).*“

b) „*Ich bleibe am Platz (darf aber weiterhin Geräusche verursachen).*“

Wichtig:

Hier ist lediglich das leise am Platz bleiben das Ziel! Ein weiteres **zusätzliches** Ziel wäre dann zum Beispiel eine Zielvereinbarung für aktives und aufmerksames Zuhören.

Die Förderziele sollten die Indikatoren für die Zielerreichung beinhalten, damit sie als Ziele auch praxisorientiert reflektiert und evaluiert werden können. Zur Vereinbarung von Zielen gehört auch die verbindliche Terminierung, bis zu welchem spätesten Zeitpunkt für das Ziel trainiert wird.

Bei Kindern mit einer niedrigen Frustrationstoleranz ist es sinnvoll, den zeitlichen Rahmen kurz zu halten und Zwischenziele zu formulieren, an denen erfolgreiches Üben deutlich wird (vgl. SMART – **s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv, **r**ealistisch, **t**erminiert, s. Übersicht S. 11).

Unterstützende Fördermaßnahmen vereinbaren

Mit Blick auf die formulierten Ziele sind passende **unterstützende Fördermaßnahmen** anzudenken, die ein Üben und Erreichen des jeweiligen Ziels ermöglichen.

Diese werden ebenfalls so konkret, eindeutig und praktikabel formuliert, dass sie sich im unterrichtlichen Alltag in möglichst vielen Lernsettings einfach planen lassen. Wesentliches Kriterium hierbei ist, dass der/die Schüler*in zahlreiche Chancen zum Üben der Ziele erhält.

Zudem sollte (je nach Vermögen/Kompetenz) die/der Lernende vorbereitend darauf aufmerksam gemacht werden, in welchen konkreten Situationen sich ein Üben innerhalb einer Lernsituation anbietet.

Ziel: „*Ich bleibe leise an meinem Platz, wenn die Lehrkraft etwas erklärt.*“

Unterstützende Fördermaßnahmen:

- In der Planung des Unterrichts/Lernsettings maximal fünfminütige frontale Erklär-Situationen für die Lerngruppe/eine Kleingruppe/... berücksichtigen.
- Zu Stundenbeginn den/die Schüler*in ansprechen und an das vereinbarte Ziel erinnern.
- Abhängig von den Handlungssteuerungskompetenzen der/des Lernenden gegebenenfalls ein „geheimes Zeichen“ vereinbaren, mit dem der/die Schüler*in direkt vor und in der Situation auf die Übungsmöglichkeit aufmerksam gemacht wird.

1.8. DAS FÖRDERPLANGESPRÄCH

Wenn eine Lehrkraft feststellt, dass es für eine*n Schüler*in wichtig ist, einen individuellen Förderplan zu erstellen, um seine/ihre Teilnahme zu stärken und präventiv zu handeln, ist es von Anfang an entscheidend, dass das Kind und seine Eltern oder Sorgeberechtigten aktiv einbezogen werden. Diese sind über die Förderplanung, die Zielvereinbarungen und damit verbundene Maßnahmen des Förderplans zwingend in Kenntnis zu setzen und anzuhören.

Es ist jedoch ratsam, darauf hinzuarbeiten, dass alle Beteiligten gleichberechtigt teilnehmen. So entsteht eine deutlich bessere (gegenseitige) Akzeptanz und eine höhere Bereitschaft zu gemeinsamer Verantwortungsübernahme. Zustimmung, Eingebunden-

heit und Mitwirkung sind wesentliche Ressourcen für die Kompetenzerweiterung und den Lernerfolg des Kindes.

Das Förderplangespräch kann wie folgt stattfinden:

- mit den Sorgeberechtigten/Eltern
- mit den Sorgeberechtigten/Eltern und dem/der Schüler*in
- mit allen an der Entwicklung beteiligten Personen im Rahmen einer Förderplankonferenz

Es ist grundsätzlich zu entscheiden, welchen Zweck das Förderplangespräch verfolgt. Soll es lediglich dazu dienen, die Sorgeberechtigten/Eltern zu informieren und ihre Vorschläge anzuhören? (s. § 6 VOGSV/§ 5 VOSB) Oder dient es einer gleichberechtigten, kontinuierlichen Zusam-

menarbeit, bei der die außerschulischen Akteure regelhaft als Unterstützung für die schulische Arbeit eingebunden werden (vgl. unten Kap. III.2 Einbezug außerschulischer Unterstützung)?

Das Förderplangespräch findet bestenfalls mit allen an der Erziehung, Bildung und Förderung beteiligten Personen statt. Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Wertschätzung der verschiedenen Expertisen und eine positive, stärken- und ressourcenorientierte Grundhaltung sind essenziell für erfolgreichen Austausch. Resilienz-Faktoren der einzelnen Beteiligten sind dabei ebenso in den Blick zu nehmen, wie auch die Wirksamkeit der persönlichen und sozialen Bezugspunkte im Leben des Kindes zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen des Förderplangesprächs wird der aktuelle Ist-Stand in den verschiedenen Lebensbereichen dargestellt und daran orientiert werden Zielsetzungen, Maßnahmen, damit verbundene Aufgaben und Terminierungen verbindlich besprochen, Zuständigkeiten abgestimmt und schriftlich fixiert. Eine verbindliche Verantwortungsübernahme kann seitens der begleitenden Lehrkräfte, aber auch durch die Sorgeberechtigten/Eltern, die Teilhabeassistenz oder andere Fachkräfte erfolgen.

Zum Abschluss des Gesprächs werden die Vereinbarungen von der hauptverantwortlichen Lehrkraft, den Sorgeberechtigten/Eltern und dem/der Schüler*in unterschrieben. Im optimalen Fall vereinbaren die Beteiligten gleich einen Folgetermin für die Reflexion der Vereinbarungen, Umsetzungen und Fortschritte sowie die Fortführung und weitere Planung der Förderung.

Vor dem Förderplangespräch

1. Einhalten der **Einladungsfrist** (mindestens 10 Tage vor dem Termin)
 - » schöner ist eine telefonische Vorbesprechung oder eine gemeinsame Termin-

findung mit digitalen Möglichkeiten (z. B. DSGVO-konform mit Nuudel.de)

2. Transparente Darstellung des **Anlasses und des Ziels** des Gesprächs
3. Auswahl der **Teilnehmenden**
 - » die Liste der Eingeladenen sollte im Sinne der Transparenz allen zugänglich sein
 - » dabei ist zu berücksichtigen, in welcher Funktion, Expertise und Verantwortung diese eingeladen werden
4. Klären, ob **ein/e Dolmetscher*in** benötigt wird und diese/n rechtzeitig organisieren.
 - » Die Organisation erfolgt (immer in gegenseitiger Rücksprache) durch betroffene Teilnehmende (in der Regel sind es die Sorgeberechtigten/Eltern) selbst. Hierzu kann eine volljährige Person aus dem Familien- oder Bekanntenkreis ausgewählt werden, die das Vertrauen der Person genießt.
 - » Wichtig ist in jedem Fall, dass dem Kind/den betroffenen Teilnehmenden hierdurch eine gleichberechtigte Teilnahme an dem Gespräch möglich ist.

Kurz vor & während des Förderplangesprächs

1. Vorbereitung des **Gesprächsraums**
 - » Zu vermeiden sind „konfrontierende“ Sitzanordnungen, die wie eine Gerichtsverhandlung anmuten.
 - » Optimaler Weise sollte immer eine Gesprächsrunde, bei der sich alle Beteiligten in die Augen schauen können, eingerichtet werden.
 - » Ziel sollte dabei immer das Schaffen einer für Alle angenehmen Gesprächsatmosphäre sein.
2. Störungen **von außen** vermeiden
3. Rollen und damit verbundene **Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten** der Beteiligten klären
4. Moderation und **Protokollverantwortung**

klären

- » die Gesprächsleitung sollte bei der hauptverantwortenden Lehrkraft liegen
- » bereitet es dieser Schwierigkeiten, so kann eine mit der Tagesordnung und den Inhalten vertraute Person (Kolleg*in) dies übernehmen
- » Ziel ist immer eine objektiv-sachliche und respektvolle Moderation
- » das Protokoll sollte möglichst von einer schulinternen Person übernommen werden, die nicht in der Hauptverantwortung steht.

Protokoll und Förderplan

1. Nebeninformationen und der stattfindende Austausch zum **Ist-Stand** werden extra im Sinne eines Ergebnisprotokolls dokumentiert.
2. Zielvereinbarungen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten sowie zeitliche Vereinbarungen werden in den soweit möglich vorbereiteten **Förderplan aufgenommen ergänzt oder angepasst**. Auch die Möglichkeit, ein Förderziel zurückzustellen, besteht jeder Zeit.

Gesprächsablauf

1. Begrüßung und **Vorstellung** der beteiligten Personen durch die Gesprächsleiterin/den Gesprächsleitung
2. kurze Darstellung des **Zwecks und des Ziels** der Zusammenkunft inklusive Vorstellung des geplanten Gesprächsverlaufs
 - » dient der allgemeinen Transparenz und gibt den einzelnen, unterschiedlich emotional beteiligten Personen – vor allem dem/der Schüler*in – Sicherheit
3. zusammenfassender **Überblick** der schulischen Beobachtungen, Erfahrungen, diagnostischen Feststellungen zum Lern- und Entwicklungsstand (möglichst kompetenz- und stärkenorientiert) sowie des Lernverhaltens des/der Schüler*in durch die hauptverantwort-

liche Lehrkraft

- » dabei sind die aktuellen, für die Förderplanung und Zielvereinbarung relevanten Feststellungen zu fokussieren!
4. der/die betroffene Schüler*in sollte immer die Möglichkeit haben, **nachzufragen** oder ihre/seine Sicht einzubringen.
 5. Beschreibung und Ergänzung von Beobachtungen und Erfahrungen im **häuslichen, außerschulischen Bereich** seitens der Sorgeberechtigten/Eltern
 6. Beschreibung und Ergänzung desselben ggf. durch **Therapeut*innen o. Ä.**
 7. Beschreibung und Ergänzung o.g. durch **weitere beteiligte Lehrkräfte**
 8. Vorstellen und Ausgestalten der (vorbereiteten) **Förderziele**
 9. Vereinbaren **unterstützender Maßnahmen** und klären der Verantwortlichkeiten
 10. Unterschreiben der **Fördervereinbarungen** durch Schüler*in, Sorgeberechtigte/Eltern und hauptverantwortliche Lehrkraft
 11. Vereinbaren eines **neuen Termins** zur Reflexion und Fortsetzung der Förderplanung
 12. Abschluss und **Verabschiedung**



I.9. UMSETZUNG, ZWISCHENBILANZ/ EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG DES FÖRDERPLANS

Für eine gelingende Umsetzung der Förderzielvereinbarungen sollten die zu übenden Ziele in der Version **für die Hand des Kindes** aufbereitet und in jeder Lernsituation als Erinnerung ausgedruckt für die Lernende/den Lernenden verfügbar sein (z. B. als Merkzettelchen in der Stiftmappe oder sichtbar am Arbeitsplatz etc.). Sinnvoll ist zu Beginn der Arbeit an einem neuen Förderziel immer eine enge, **situationsvorbereitende Besprechung** der Trainingsmöglichkeiten.

Als unterstützende Maßnahme kann der geplante **Stundenverlauf** mit Piktogrammen oder Stichworten, die die einzelnen Unterrichtsphasen darstellen, **transparent** gemacht werden. Das hilft nicht nur dem einzelnen Kind mit Förderplan, sondern unterstützt die Lernenden sich zu fokussieren, sich ihre Aufmerksamkeit und Konzentration einzuteilen und zum Beispiel auf Nebentätigkeiten zu verzichten. Je länger ein/e Schüler*in ein Ziel trainiert, um so selbstständiger sollte dies erfolgen. Die anfänglich vorbereitende **Unterstützung** wird **sukzessive zurückgenommen**. **Übungssituationen** können **zunehmend komplexer** gestaltet werden.

Im Anschluss an eine Übungsmöglichkeit erfolgt zu Beginn engmaschig und möglichst zeitnah eine kurze **Reflexion** des Übens. Dabei liegt der **Fokus** auf gelungenen, **erfolgreich bewältigten Situationen**. Eine Reflexion von gegebenenfalls missglückten Versuchen ist kontraproduktiv, verhindert den Aufbau eines positiven Selbstverständnisses und kann z. B. ungewünschte Verhaltensweisen begünstigen. Auch hier wird die **Häufigkeit** der Reflexion sukzessive auf ein Minimum **reduziert**, wenn das Üben zunehmend erfolgreich ist.

Zu dem im Förderplan **festgelegten Zeitpunkt** wird der bis hierhin erreichte individuelle Lern- und Entwicklungsstand mit Blick auf die vereinbarten **Zielsetzungen evaluiert**. Zum einen richtet sich der Blick dabei auf die Veränderungen und Fortschritte der/des Lernenden. Zum anderen dient es auch der Prüfung der Passgenauigkeit der einzelnen Zielvereinbarungen und unterstützenden Maßnahmen, um **Förderziele sowie unterstützenden Maßnahmen zu modifizieren, zu verwerfen oder neu zu entwickeln**.

Bestenfalls treffen sich alle am Lernen und an der Entwicklung beteiligten Personen, wie verabredet, im Rahmen eines Fördergesprächs/einer Förderkonferenz. Der nun **aktuelle Lern- und Entwicklungsstand** wird beschrieben und in einem **neuen Förderplan** im Sinne der Fortschreibung **dokumentiert**. Damit verbundene weiter zu übende, modifizierte und/oder neue **Zielvereinbarungen** sowie **unterstützende Maßnahmen** und **Verantwortlichkeiten** werden **festgehalten**.

Für Ziele, die weiterhin priorisiert zu trainieren sind, ist eine Hervorhebung/Markierung empfehlenswert. Es ist hilfreich, die flankierenden – vorbereitenden, begleitenden und reflektierenden – Maßnahmen und Verantwortlichkeiten so konkret und verbindlich wie möglich im Kreis der Unterstützenden zu kommunizieren.

Ein funktionierendes, verlässliches Netzwerk unterstützt sowohl den/die Lernende*n als auch die Lehrkraft beim Trainieren und Erreichen auch schwieriger Zielsetzungen. Erreichte Ziele werden nicht im neuen Plan aufgeführt, um die Planung übersichtlich zu halten.

II. Förderplanung mit Bezug zum Lehrplan bzw. Bildungsgang

Bei allen Darstellungen, Überlegungen und Hinweisen in diesem Kapitel für eine gelingende schulische Förderplanung, wird optimaler Weise davon ausgegangen, dass der/die Schüler*in in ein inklusives Lernsetting in einer allgemeinbildenden Schule in eine heterogenen Lerngruppe eingebunden ist und in diesem Kontext bestmöglich begleitet, gefördert und gefordert wird.

Der Lehrplan des Bildungsgangs dient als Rahmen, der bestimmt, welche Fördermöglichkeiten bestehen und welche Mittel, Hilfen und Maßnahmen in Anspruch genommen werden können. Eine individuelle Förderplanung ist daher immer auf den Bildungsgang abzustimmen, aber gleichzeitig ist es nötig, die individuellen Fähig- und Fertigkeiten, Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen des Kindes zu berücksichtigen. Denn eine gezielte Förderung muss immer dort ansetzen, wo das Kind gerade steht.



Ein **Lehrplan** ist eine Übersicht über Lern- und Lehrziele wie auch Lehrinhalte, aufgeschlüsselt nach Schulform/Bildungsgang, Fach und Klassenstufe. Er gibt vor, welche Kompetenzen und Lernziele, bezogen auf einen Lerninhalt, Schülerinnen und Schüler am Ende einer Klassenstufe jeweils erworben haben müssen, um ihre schulische Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen und abzuschließen. Lern- und Entwicklungsziele beschreiben in diesem Kontext den anzustrebenden Kompetenzzuwachs eines Ler-

nenden, mit Fokus auf einen bestimmten Lerninhalt. Der Lehrplan definiert, welche Kompetenzen und Fähigkeiten ein/eine Schüler*in entwickeln muss, um ein bestimmtes Bildungsziel zu erreichen, und er gibt die Richtlinien vor, die es dem/der Schüler*in ermöglichen, die notwendigen Fähigkeiten zu erwerben. Lehrziele hingegen beschreiben, welche Ziele eine Lehrkraft mit Hilfe ausgewählter Unterrichtsthemen erreichen möchte. Als Unterrichtsziel bezeichnet man dabei die Kombination von Lehr- und Lernzielen.

Bei den **nicht lernzielgleichen Bildungsgängen**, die mit der Feststellung der Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung verbunden sind,

spielt die Unterstützung der **Sonderpädagogik** eine maßgebliche Rolle: Hier liegt bereits eine förderdiagnostische Stellungnahme vor, in der ...



... alle vorliegenden Informationsquellen zu einem umfassenden und mehrperspektivischen Bild der Schülerin oder des Schülers zusammengeführt werden [sollen]. Auf der Grundlage der Darstellung bisheriger vorschulischer, schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen unter Einbezug vorhandener Gutachten, Berichte und indivi-

dueller Förderpläne, der aktuellen Lernausgangslage und schulischen Leistungen sowie der Ergebnisse der eigenen Erhebungen mittels informeller und standardisierter Testverfahren wird nach Anhörung der Eltern ein Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung formuliert. (Erlass HMKB, 13.10.2021)

FÖRDERPLANUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT UND BILDUNGSGANG LERNEN

Nach dem **Lehrplan der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen** hat die Förderplanung einen engen Bezug zu den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen (Grundschule wie auch Hauptschule) zu berücksichtigen. Denn eine Rückführung in den Bildungsgang der allgemeinen Schule ist anzustrebendes Ziel.

Mit der Zuschreibung des Bildungsgangs Lernen erhält der/die Schüler*in die Möglichkeit hiermit verbundene relevante Lerninhalte, den eigenen Lern- und Entwicklungsstand berücksichtigend und im eigenen Tempo, zu erschließen und entsprechende Kompetenzen aufzubauen.

Für jede*n Schüler*in sind im **individuellen Förderplan** die **Ziele** festzuhalten, die von ihr/ihm **aktuell, relevant** und **in angemessener Zeit erreichbar** sind. Dabei dient der Lehrplan der Schule für Lernhilfe als Orientierungsrahmen.

Oberstes Ziel einer kontinuierlichen Förderplanung ist immer die Befähigung des/der Schüler*in zur erfolgreichen Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Lernzielen der Regelschule. Diesem folgend, empfiehlt es sich, Leistungsbeurteilungen mit zunehmendem Selbstbewusstsein, Verständnis und Alter des/der Schüler*in an die Beurteilungskriterien der Regelschule anzugleichen.

Hierbei sollte eine sukzessive Annäherung an die Lernziele des Lehrplans, der als Grundlage für die Leistungsbewertung dient, anvisiert werden. Der Schwerpunkt wird von der Beurteilung des individuellen Lernzuwachses, gemessen an den Zielvereinbarungen des individuellen Förderplans, zunehmend auf die Beurteilung der allgemeinen Lern- und Entwicklungsziele des Regel-Lehrplans verlagert.

§

Pädagogische Förderung an der Schule für Lernhilfe orientiert sich an den Bildungszielen der Grund- und Hauptschule, berücksichtigt aber gleichermaßen die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Lebenswirklichkeit der Schülerin und des Schülers. Dieser so definierte eigene Auftrag erfordert eine entwicklungsbezogene Didaktik, die individuelles Lernen und zieldifferentes Unterrichten realisierbar macht. Das besondere Ziel und die Möglichkeit einer Rückführung in die allgemeine Schule, vornehmlich in den Bildungsgang Hauptschule, machen es notwendig, die Lehrpläne der Schule für Lernhilfe in den einzelnen Unterrichtsfächern und Lernbereichen thematisch so auf den Rahmenplan Grundschule und die Lehrpläne des Bildungsgangs Hauptschule zu beziehen, dass ein möglicher Übergang in die allgemeine Schule erleichtert wird. In den Fällen, in denen ein solcher Übergang angestrebt werden kann, ist der individuelle Förderplan der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers unmittelbar am Plan der allgemeinen Schule und gegebenenfalls am Abschlussprofil der Hauptschule zu orientieren. (vgl. Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, HMKB 2009, Einführung, S. 8-10)

Fokus Förderschwerpunkte Deutsch und Mathematik

Da in den Fächern Deutsch als auch Mathematik für alle Lernbereiche und schulischen Fächer relevante Basiskompetenzen vermittelt werden, empfiehlt es sich, diese beiden in den Blick zu nehmen und ihnen bei der Planung von Förderzielen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

„Die heterogenen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler erfordern eine **weitgehende Differenzierung und Individualisierung** der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen innerhalb einer Lerngruppe.“ *Lehrplan Lernen, HMKB 2009, Deutsch, S. 8*



Bei einer Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen sind im Fach Deutsch zum einen die individuellen schriftsprachlichen Fähig- und Fertigkeiten des/der Schüler*in einzuschätzen und zu berücksichtigen. Zum anderen sollen Lerninhalte und Lernziele der allgemeinbildenden Schule im Fach Deutsch angestrebt werden, die eine Leistungsbeurteilung ermöglichen. Daran orientiert sind Förderziele auszumachen.

Dem *Lehrplan Lernen – Deutsch* folgend, soll eine Leistungsbeurteilung dauerhaft ermutigen und Selbstbewusstsein stärken.

Bei der Konzeption und Organisation von Lernsettings empfiehlt es sich daher, ein ausgewogenes Angebot mündlicher Beteiligungsformen, schriftlicher, praxis- und handlungsorientierter wie auch kreativer Aufgabenformate zu berücksichtigen.

In der Förderplanung kann für die Leistungsbeurteilung eine entsprechend stärkenorientierte Gewichtung der Aufgabenformate vereinbart werden, die den individuellen Fähig- und Fertigkeiten entgegenkommen.



Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Rahmen der Leistungsbeurteilung besonders darauf zu achten, dass sie zur **dauerhaften Ermutigung und Stärkung des Selbstwertgefühls beiträgt**.

Grundlage der Leistungsbeurteilung ist ein breites Spektrum aller erbrachten Leistungen im Deutschunterricht. Dazu gehören neben den mündlichen und schriftlichen Leistungen auch alle praktischen Beiträge zum Unterricht, wie z. B. eine Wandzeitung gestalten, eine Klassenbücherei verwalten, eine Pinnwand gestalten und auf dem neuesten Stand halten, Hilfs- und Arbeitsmittel zum Deutschunterricht verwalten und benutzen. (*Lehrplan Lernen, HMKB 2009, Deutsch, S. 9*)



Aktuellen mathematikdidaktischen Modellen folgend sind nicht isolierte Fertigkeiten zu vermitteln, sondern grundlegendes Verstehen der Inhalte, fundamentale Denktätigkeiten und geistige Techniken (mathematical literacy). Das aufzubauende mathematische Wissen in der Schule für Lernhilfe muss zu mathematischer Kompetenz führen, die sich in einem verstehenden Umgang mit Mathematik und in der Fähigkeit ausdrückt, Mathematik als Werkzeug im Alltagshandeln einzusetzen. Allein die Bereitstellung mathematischer Begriffe und Verfahren reicht dazu nicht aus, vielmehr muss der verstehende Umgang mit den Inhalten selbst Gegenstand des Lernens sein. (Lehrplan Lernen, HMKB 2009, Mathematik, S. 3)

Für die Anbahnung von Lernprozessen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind curriculare Hilfen erforderlich, die sowohl das Gemeinsame der Lernstrukturen als auch das Besondere der Lernprozesse berücksichtigen, die unter erschwerten Bedingungen verlaufen. Der Unterrichtsprozess richtet sich in erster Linie an der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler aus, wobei neues Wissen und Können mit den bereits vorhan-

denen Erkenntnissen verbunden werden muss, so dass ein immer kompetenteres Handeln ermöglicht wird.

Den besonderen Lernbedingungen und Lernweisen von Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten bei der Aneignung mathematischer Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, müssen dem Lehrplan und Unterricht gerecht werden durch

- die Feststellung der Lernausgangslage und Erarbeitung der noch fehlenden Lernvoraussetzungen vor jedem neuen Lernschritt;
- die verstärkte Motivation (Bezug zur Lebenswirklichkeit, Vermeidung von Über- oder Unterforderung);
- den präzisen didaktisch-methodischen Aufbau und konsequente Orientierung an der Sachstruktur des Lerngegenstands, durch die Niveaustufen des Lernprozesses und das Ermöglichen von Generalisierungen;
- die individuell bemessenen Ziel- und Zeitvorgaben und die Berücksichtigung erschwerter Aneignungsprozesse.

(Lehrplan Lernen, HMKB 2009, Mathematik, S. 4 und 5)

Mit Blick auf das Fach Mathematik steht bei der Förderplanung und Unterrichtsgestaltung also der Aufbau und die Stärkung mathematischer Kompetenzen im Vordergrund, die zur Bewältigung lebensweltlicher, alltäglicher Situationen befähigen.

Bei der Konzeption und Organisation von Lernsettings empfiehlt es sich daher, wie in Absatz Deutsch (s. o.) beschrieben zu verfahren.

FÖRDERPLANUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT UND BILDUNGSGANG GEISTIGE ENTWICKLUNG (GE)

Der Bildungsgang GE ist für **Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung** vorgesehen.

§

Aufgabe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mit zu gestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. (§ 50 Abs. 3 HSchG)

Der Lehrplan zielt darauf ab, die individuelle Entwicklung der Schüler*innen mit geistiger Behinderung zu fördern und ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu stärken.

Ein Schwerpunkt des Lehrplans liegt dabei auf der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, sozialer Kompetenz, Selbstregulation und lebenspraktischen Fertigkeiten. Die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schüler*innen soll gestärkt und sie sollen dazu ermutigt werden, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Wesentliches Ziel des Lehrplans ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Schüler*innen mit geistiger Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern. Übergeordnetes Ziel ist,

den Schüler*innen mit geistiger Behinderung umfangreiche berufliche Orientierung zu ermöglichen, um ihnen zu einer selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben zu verhelfen.

💬

Unterricht und Erziehung in diesem Bildungsgang [geistige Entwicklung] berücksichtigen die individuelle Lernausgangslage in besonders starkem Maße. Sie tragen zur aktiven kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe bei und ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen und Kulturtechniken, die die Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mit zu gestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. (vgl.: Webseite HMKB, 2024)

Dem folgend ist die Planung und Organisation von Lernarrangements an den individuellen und jeweiligen Fähigkeiten der Schüler*innen zu orientieren. Da Schüler*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis heute in der Mehrzahl keinen Schulabschluss erwerben, führt deren beruflicher Weg fast ausschließlich in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfBM) bzw. in eine Tagesförderstätte. Selbstbestimmtes Leben bleibt somit Utopie.

Folgt man jedoch der Prämisse des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und dem Grundgesetz Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 2 (Art. 7 in Verb. mit Art. 2 GG), so sind im Sin-

ne größtmöglicher Teilhabe sowie einer optimalen Förderplanung und Unterrichtsgestaltung immer der (mindestens) nächst höhere Bildungsgang und die Lehr-/Lerninhalte der allgemeinbildenden Schulen im Blick zu behalten.

Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf den gleichberechtigten Zugang zu allen wichtigen Bildungsthemen unserer Gesellschaft. Menschen mit geistiger Behinderung haben die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten und üben diese in unserer demokratischen Gesellschaft gleichrangig aus. Schule muss demnach immer dazu befähigen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt agieren zu können. Dies bedeutet, dass die laut Lehrplan der allgemeinen Schule zu vermittelnden Lehr-/Lerninhalte, den Fähigkeiten und Möglichkeiten der/des Lernenden entsprechend, in Quantität und Qualität so gestaltet (differenziert) werden, dass Lernen gelingt – gerade mit Blick auf die Fächer Deutsch und

Mathematik und die darin zu vermittelnden Basis-kompetenzen (vgl. S. 29).

Für eine gelingende Teilhabe und Lebensgestaltung sind in unserer heutigen Welt zudem Kenntnisse der englischen Sprache sowie der Umgang mit digitalen Medien wesentlich – auch das ist bei der Förderplanung zu beachten. Förderplanung im Bildungsgang GE in der allgemeinen Schule kann sich deshalb nicht darauf beschränken, nur einzelne lebenspraktische Kompetenzbereiche wie zum Beispiel den der Selbstversorgung (Obstsalat oder ähnliche Speisen zubereiten und Schuhe binden) oder der Gesundheitsversorgung (Toilettengang oder Händewaschen) ins Auge zu fassen.

Vielmehr sind die Kulturtechniken Lesen und Schreiben und Rechnen im Sinne mathematischer Grundfertigkeiten zu fördern.

II.1. DIFFERENZIERUNGS- UND LERNFORMEN IM UNTERRICHT - WEGBEGLEITER GELINGENDER FÖRDERPLANUNG

Binnendifferenzierung

... oder auch innere Differenzierung meint die individuelle Förderung einzelner Schüler*innen innerhalb einer bestehenden Lerngruppe. Der produktive Umgang mit Heterogenität und der Profit durch Vielfalt stehen im Zentrum. Das Zusammenkommen verschiedener Fähigkeiten und Begabungen, der (ko-)konstruktive und kooperative Umgang mit dem Wissen und den Interessen innerhalb einer Lerngruppe wird als Chance für Austausch und Kompetenzerweiterung begriffen.

Die Lehrkraft plant, organisiert und gestaltet den

Unterricht/Lernarrangements so, dass die Bedürfnisse der einzelnen Lernenden jeweils berücksichtigt werden, indem eine klassisch frontale Vermittlung von Lerninhalten vermieden wird zugunsten verschiedener aktivierender, Kommunikation und soziale Interaktion beinhaltende Lernangebote, differenzierten Materialien und kooperativen Methoden.

Der eigentliche Lehr-/Lerninhalt wird in der Planung und Organisation sachanalytisch, didaktisch und methodisch durch die Lehrkraft unter die Lupe

genommen und möglichst ganzheitlich auf dessen vielfältigen Aspekte und Lernchancen beleuchtet. Eine inhaltliche Reduktion auf relevante Aspekte für alle am Lernen Beteiligten ist möglich, um ein bestmögliches „Lernen durch Kooperation am gemeinsamen Gegenstand“ im Sinne eines von- und miteinander Lernens zu ermöglichen. (vgl. G. Feuser 2013)

Werden Lerneinheiten/Unterricht unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung und des Lernens am gemeinsamen Gegenstand geplant, bedeutet dies für die Lehrkraft eine zeitintensive Planung und Vorbereitung der Lerninhalte. Hierzu gehört das Formulieren offener und differenzierender Aufgabenformate unter Berücksichtigung der individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Lernenden ebenso wie die Transparenz über die Lernoptionen und -ziele. In der Durchführungsphase macht sich das zuvor geleistete Zeitinvestment in die Planung aber positiv bemerkbar, da eine Planung einzelner Unterrichtsstunden im klassischen Sinne entfällt.

§

Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden. (§ 2 VOBGM)

Weiterentwicklung zur Lernbegleitung

Zu der Planung gehört zudem eine bewusste **Veränderung der Rolle** als Lehrkraft. Die Lehrkraft ist nicht mehr Hauptperson vorne an der Tafel, die mit möglichst viel Witz und Charme, aber voller

Ernsthaftigkeit die im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrinhalte vermittelt, während den Lernenden eine aufmerksam zuhörende, „konsumierende“ Rolle zukommt. Die Rolle der **Lehrkraft** wird im Kontext (binnen-)differenzierter und individualisierter Lernarrangements im Wesentlichen zur **Lernbegleitung** – wie eine Art Satellit im Klassenraum hat sie die Lernenden im Blick.

Je nach Lernausgangslage und Entwicklungsstand der/des Einzelnen gilt es zu motivieren, eine (Lern-) Situation zu reflektieren, im Austausch mit anderen Lernpartner*innen in der Lerngruppe zu unterstützen, zusätzliche Hilfen anzubieten oder zu ermutigen etwas ohne Hilfe zu erforschen.

Ein solcher Rollenwechsel birgt die Chance für die begleitende Lehrkraft, die Bedürfnisse, Kompetenzen und Potenziale der einzelnen Schüler*innen in der Lernsituation zu beobachten, Rückschlüsse zu ziehen und wichtige Informationen für eine individuelle Förderplanung zu erhalten.

Lernzeiten und selbstständiges/ selbstorganisiertes Lernen

Immer mehr Schulen verändern, auch mit Blick auf die Erfahrungen des Homeschoolings in den Jahren der Corona-Pandemie, ihre Unterrichtsstrukturen, indem sie gleichermaßen Raum und Zeit für **selbstständiges/selbstorganisiertes Lernen** wie auch **kooperative, kollaborierende projektorientierte Lernangebote** im Schulalltag für alle Fächer etablieren. Es entstehen in diesem Rahmen Lernzeiten **selbstständigen Lernens**, in denen Schüler*innen mithilfe individueller Lernpläne, nach ihren Bedürfnissen und in ihrem Tempo lernen können. Selbstständiges Lernen bezieht sich dabei zumeist auf die in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Inhalte eines individuellen Lernplans orientieren sich dabei an den im Lehrplan für die Jahrgangsstu-

fe fachlich geforderten Lehr-/Lerninhalten, Qualität und Quantität der Aufgabeformate werden orientiert an den Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen zusammengestellt. Die begleitende (Fach-)Lehrkraft kann bei der Zusammenstellung des individuellen Lernplans im besten Fall auf einen Materialpool zugreifen, der sich im Laufe der Zeit und Fachschaftsarbeit entwickelt.

Kollaborierende projektorientierte Lernangebote nehmen in der schulischen Praxis ebenfalls zunehmend mehr Raum ein. Solche Lernangebote bieten die Möglichkeit Ressourcen synergetisch zu nutzen und curricular geforderte Kompetenzen einzelner Fächer fächerverbindend/fächerübergreifend zu lernen. Projektorientierte Lernangebote fördern und unterstützen den Erwerb sozial-emotionaler, kommunikativer und kollaborierender Kompetenzen. Sie fördern zudem die Fähigkeit des kritischen Denkens und üben Situationen des sozialen Miteinanders im Sinne des gegenseitigen Respekts und der Toleranz.

Die sowohl in selbstständigen Lernzeiten, als auch bei projektorientierten Lernangeboten anwesende Lehrkraft fungiert als Lernbegleiter*in. Lehrkräfte können den Schüler*innen so ermöglichen, ihr Lernen zu personalisieren, indem sie ihre Lernziele, ihre Arbeitsweise und ihre Lernumgebungen anpassen.

Dies kann durch kooperative Lernformen unterstützt werden, welche die Schüler*innen befähigen einander zu helfen und miteinander/voneinander zu lernen. Diese Lernformen können eine Vielzahl von Aktivitäten wie Gruppenarbeit, Rollenspiele und Partnerarbeit beinhalten. In den Phasen des gemeinsamen Lernens können u.a. die Ressourcen der Mitschüler*innen genutzt werden: Kinder lernen von und mit Kindern.

Die Lerngruppe

Bei der Planung und Organisation binnendifferenzierten Unterrichts spielen die sozialen Strukturen und Bindungen innerhalb einer Lerngruppe/Klassengemeinschaft eine wesentliche Rolle. Ein respekt- und vertrauensvolles Verhältnis und gegenseitiges Verständnis sind entscheidend, damit es den einzelnen Schüler*innen gelingt, sich auf Lernangebote einzulassen.

Ein positives Gefühl der Zusammengehörigkeit trägt entscheidend dazu bei, dass sich Jede*r in der Klassengemeinschaft, aber auch in einer partnerschaftlichen oder kleineren Lerngruppe wohl fühlt und sich aktiv gegenseitig im Lernen unterstützt oder um Hilfe fragt, wenn es Schwierigkeiten gibt.

Unter Berücksichtigung des Lern- und Entwicklungsstandes sowie der Kompetenzen und Potenziale des Einzelnen – sozial-emotional, sprachlich-kommunikativ, usw. – kann die Lehrkraft partnerschaftliche oder (Klein-)Gruppenarbeitsphasen und Lernmethoden bewusst planen, die die spezifischen/individuellen Lernziele aller Beteiligten unterstützen.

II.2. EINBEZUG DER AUSSERSCHULISCHEN UNTERSTÜTZUNG

Therapie, fachärztliche Berichte

Neben dem Einbezug der Expertise der Sorgeberechtigten/Eltern für ihr Kind kann der Einbezug weiterer außerschulischer Experten bei der Lern- und Entwicklungsstanderhebung und Förderplanung helfen, die Bedürfnisse und Schwierigkeiten des Kindes umfänglicher zu erfassen und zu verstehen. Diagnostische Befunde von Fachärzt*innen und/oder Einschätzungen, Erfahrungen und Berichte von Therapeutinnen und Therapeuten können eine individuelle Förderplanung und angemessene Unterrichtsgestaltung stützen.

Fachärztliche Berichte sind nicht zwingend Voraussetzung für eine pädagogische Förderdiagnostik, die durch die Lehrkraft in eigener Kompetenz erfolgt. Eine Einbindung trägt jedoch wesentlich zum Gelingen des Lernens des einzelnen Kindes bei. Für einen interdisziplinären Austausch ist eine jeweils gegenseitige Schweigepflichtentbindung der an der Förderung/Förderplanung beteiligten Ärzte, Therapeuten und Lehrkräfte durch die Erziehungsberechtigten/Eltern notwendig.

Förderplankonferenz

In der Förderplankonferenz werden alle an der Lern- und Entwicklungsförderung beteiligten Personen einbezogen, um gemeinsam die Kompetenzen, Fertigkeiten und Potenziale des/der Schüler*in bezogen auf aktuell relevante Lehr-/Lernziele festzulegen, unterstützende Maßnahmen zu vereinbaren und Verantwortlichkeiten zu klären.

So entsteht in Kooperation mit allen Beteiligten nicht nur Transparenz, sondern es wird auch

gleichzeitig sichergestellt, dass alle im Sinne eines gut funktionierenden Netzwerks an einem Strang ziehen. So gelingt eine systematische, kontinuierliche und ganzheitliche Förderung. (vgl. C. Helm/N. Nax/S. Weber 2023)

III. Förderplanung und die Maßnahmen des SGB (Gesamt/Hilfeplan)

III.1. TEILHABEASSISTENZ

Oftmals geht es bei der Beantragung der Leistung nach dem Sozialgesetzbuch um den Einsatz einer Teilhabeassistentin, welche dem Kind die Teilhabe am Unterricht ermöglichen soll. Die notwendige **Auftragsklärung** zum Einsatz der Teilhabeassistentin richtet sich nach den Teilhabezielen des Hilfe- oder Gesamtplans. Die Expertise und Unterstützung der Teilhabeassistentin ist in die Förderplanung einzubinden. Denn an der erfolgreichen Umsetzung der Förderziele ist diese oftmals maßgeblich beteiligt.

Teilhabeziele und Förderziele

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe werden für die leistungsberechtigten Kinder je nach Zuständigkeit (Sozial- oder Jugendamt) Hilfe- oder Gesamtpläne erstellt.

Diese können in die Förderplanung von Schüler*innen mit einbezogen werden. Die **daraus hervorgehenden Teilhabeziele** können als Richtlinien für die Ziele und Aktivitäten der Förderung im Sinne der Zugänglichkeit zu Lernangeboten dienen. Zum Beispiel kann ein Hilfe- oder Gesamtplan (§ 36 SGB VIII; § 121 SGB IX) eine Liste von Handlungszielen enthalten, aus denen sich Maßnahmen ableiten lassen, die dem Kind helfen sollen, ein bestimmtes Teilhabeziel zu erreichen.

„Mehr Informationen zu diesem Thema liefert der **IBH Leitfaden "Teilhabeassistentin"**, der als Printversion und pdf vorliegt. Links und QR Codes finden sich im Literaturverzeichnis.“



Diese Ziele können dann als Richtlinien für die Förderplanung verwendet werden. Darüber hinaus können Hilfe- oder Gesamtpläne als Instrumente zur Überprüfung und Messung des Fortschritts verwendet werden.

III.2 FÖRDERPLANUNG UND NACHMITTAGSBETREUUNG

Im Sinne der Hilfe zur Teilhabe an Bildung nimmt eine ganzheitliche Förderplanung unter Einbindung aller an der Förderung Beteiligten auch Einfluss auf die Nachmittagsbetreuung.

Im Förderplan wird auch vereinbart und festgelegt, welche Zielsetzungen im Einzelfall in der Nachmittagsbetreuung unterstützt werden, damit diese das vormittags Gelernte weiter üben, wiederholen und vertiefen kann. Aufgrund des Förderplans wissen Lehrkraft und pädagogische Fachkräfte, welche Fördermaßnahmen sie anbieten müssen, um den Kindern auch im Ganztagsangebot individuell gerecht zu werden.

Dazu gehören Bildungsangebote, die auf den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder basieren und darauf abzielen, eine erfolgreiche Teilhabe sowie Bildungserfolg zu ermöglichen/garantieren. Bei einer optimalen **Förderplanung** werden zudem **spezifische Aktivitäten** berücksichtigt, die konkret auf die Förderung der Teilhabe an Bildung am Nachmittag abgestimmt werden, wie z. B. gemeinsame spielerische oder kreative, kooperations- und kommunikationsfördernde Lernaktivitäten, die sich an den individuellen Bedürfnissen, Fähig- und Fertigkeiten der Kinder orientieren.



Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 verbinden den Unterricht sowie weitere Bildungs- und Betreuungsangebote auf der Grundlage einer pädagogischen und organisatorischen Konzeption miteinander. [...]

Ziel ist die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sowie die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. (§ 15 Abs. 3 HSchG)



Auch ein außerunterrichtliches schulisches Nachmittagsangebot in Form der Offenen Ganztagschule (OGS) kann je nach seiner konkreten Ausgestaltung im Hinblick auf den konkreten Förderbedarf des behinderten Schülers eine Hilfe zur angemessenen Schulbildung darstellen, wenn es geeignet und erforderlich ist, den jeweiligen individuellen Eingliederungszweck entsprechend der jeweils von der Schulverwaltung festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe zu erreichen und damit dem behinderten Schüler den Schulbesuch zu erleichtern. (Bundessozialgericht 06.12.2018 - B 8 SO 4/17 R)

IV. Das integrierte Förderkonzept als Teil des inklusiven Schulkonzepts

Zu den Möglichkeiten der Umsetzung individueller Förderung im Unterricht und im Schulalltag, spricht die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen (VOBGM) folgende konkrete Empfehlungen aus:

§

Die Gesamtkonferenz soll durch die Entwicklung eines schulischen Förderkonzeptes nach den Grundsätzen des Schulprogramms eine gemeinsame pädagogische Orientierung des Kollegiums sichern sowie die Kontinuität von Unterrichts- und Erziehungsprozessen gewährleisten. Die Lernförderung muss sich an den Curricula des Regelunterrichts orientieren. Sie soll nicht nur Lerndefizite beheben, sondern Lernbereitschaft und Lernfähigkeit insgesamt weiterentwickeln und fördern sowie Begabungs- und Leistungsschwerpunkte unterstützend begleiten und besondere Begabungen fördern. (§ 2 VOBGM)

Das oberste Ziel einer Förderplanung ist somit immer eine inklusiv in den Unterrichtsalltag implizierte Förderung, die sich an den Stärken, Potenzialen und Begabungen der Lernenden orientiert. Exkludierende besondere Fördermaßnahmen sind in Zeit und Umfang zu begrenzen.

§

Förderunterricht ist in der Regel als binnendifferenzierte Maßnahme zu organisieren. Über die allgemeine Lernförderung nach Abs. 1 hinausgehende besondere Fördermaßnahmen sind zeitlich begrenzte Hilfen zur Überwindung von Lerndefiziten, Fördermaßnahmen zur Behebung partieller Lernausfälle oder Sprachdefizite. (§ 2 VOBGM)

IV.1. INKLUSIVE DIAGNOSTIK ALS TEIL DER SCHULISCHEN ARBEIT

Eine Förderplanung verfolgt immer einen **interdisziplinären, multiprofessionellen Ansatz**. Dieser deckt die wesentlichen individuellen zu fördernden Bereiche ab. Da sich die Zielvereinbarungen und Fördermaßnahmen durch den Einbezug aller Beteiligten auf viele Schultern verteilt, reduziert sich die Belastung der verantwortlichen Lehrkraft.

Die Frage „Wie und mit welchen Mitteln können wir das Lernen unterstützen?“ führt zu einer inklusiven Diagnostik, die im Gesamtzusammenhang pädagogischen Arbeitens und eines inklusiven schulischen Förderkonzepts zu sehen ist. Ziel ist es, ohne Stigmatisierung der/des Einzelnen, individuelle Kompetenzen, Potenziale und Bedarfe zu erkennen und notwendige Hilfen zu etablieren.

Inklusive Diagnostik benötigt möglichst umfassende Kenntnisse relevanter und erprobter Fachdidaktik und -methodik nach modernen wissenschaftli-

chen Standards. Das Passungsverhältnis zwischen den curricularen fachlichen und schulformbezogenen Anforderungen, Erwartungen und Zuschreibungen des Systems Schule und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes ist hierbei in den Blick zu nehmen, zu prüfen und zu gestalten.

Oberste Prämisse ist die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Lernen und Leben. Besondere Anforderungen und häufig als Barriere wahrgenommene Einschränkungen, die sich aus der (Lern-)Behinderung des einzelnen Kindes ergeben, lassen sich meist mithilfe o. g. zeitgemäßer, individueller und kreativer Ansätze und einer zugewandten stärkenorientierten Haltung reduzieren oder sogar vermeiden. Im Gegensatz hierzu steht eine zum Teil an Schulen noch gebräuchliche Feststellungsdiagnostik, die eher problemorientiert auf die Schwächen und Schwie-

rigkeiten eines Kindes schaut und somit auf einem defizitären Ansatz beruht (und damit diskriminierende Aspekte beinhaltet).

Inklusive Diagnostik arbeitet mit der Verlaufsdagnostik, die in der pädagogischen Arbeit zum Handwerkszeug unterrichtlichen Handelns gehört. Sie wendet sich von der defizitären Betrachtung des einzelnen Kindes ab und misst der Stärkung der Kompetenzen eine besondere Rolle zu. Dafür werden im Schulalltag Räume und Zeiten geschaffen, die eine professionelle Zusammenarbeit ermöglichen und die Arbeit mit inklusiver Diagnostik unterstützen. Dies spiegelt sich auch in der Haltung gegenüber den Schüler*innen und im Grundver-

ständnis von Lernkultur wider. Sich ihrer Verantwortung der individuellen Förderung bewusst, stehen Lehrkräfte immer wieder vor der Herausforderung, in lernzielgleichen Bildungsgängen dem einzelnen Kind gerecht zu werden.

Das Dilemma zwischen der vom System geforderten Vermittlung von Lerneinheiten des jeweils geltenden Lehrplans nach Klassenstufen und der Notwendigkeit der individuellen Förderung im Einzelfall lässt sich auflösen, wenn seitens der allgemeinen Schule die schulrechtlichen Möglichkeiten der **vorbeugenden Maßnahmen** wahrgenommen, genutzt und umfänglich ausgeschöpft werden.

IV.2. DAS SCHULISCHE FÖRDERKONZEPT

Im Zusammenhang mit der regelhaften Förderplanung im Sinne des Schulrechts und auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Umsetzung der individuellen Förderung spielt die Einbettung der Förderplanung in das schulische Gesamtkonzept eine wichtige Rolle. Schulen sind grundsätzlich verpflichtet, ein schulisches Förderkonzept zu erstellen, vorzulegen und fortzuschreiben:

§

- (1) Die **individuelle Förderung** ist in den **Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung** zu stellen.
- (3) Die Gesamtkonferenz soll durch die Entwicklung eines **schulischen Förderkonzeptes** nach den Grundsätzen des Schulprogramms eine gemeinsame **pädagogische Orientierung** des Kollegiums **sichern** sowie die **Kontinuität von Unterrichts- und Erziehungsprozessen gewährleisten**. Die **Lernförderung** muss sich an den **Curricula** des Regelunterrichts **orientieren**. Sie soll nicht nur Lerndefizite beheben, sondern **Lernbereitschaft** und **Lernfähigkeit** insgesamt weiterentwickeln und fördern sowie Begaubungs- und Leistungsschwerpunkte unterstützend begleiten und **besondere Begabungen fördern**. (§ 2 VOBGM)

Ein integriertes schulisches Förderkonzept beinhaltet bestenfalls alle wesentlichen Elemente für die Umsetzung von Inklusion in Schule und ist wesentlicher Bestandteil des Schulkonzepts.

Folgende Aspekte sollten in diesem transparent geklärt und dargestellt sein und in der schulischen Praxis angewendet werden:

- Zuständigkeiten
- den Übergang in die Schule gemeinsam gestalten
- individuelle Förderplanung
- Förder- und Beratungsteam
- Sonderpädagogik
- Diagnostik
- Nachteilsausgleich
- Überblick Ganztagsangebote
- Angebote durch Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen/Teilhabehilfen/Therapie in der Schule
- Beratungskonzept
- Qualitätssicherung/Rechenschaftspflicht und Ressourcensteuerung

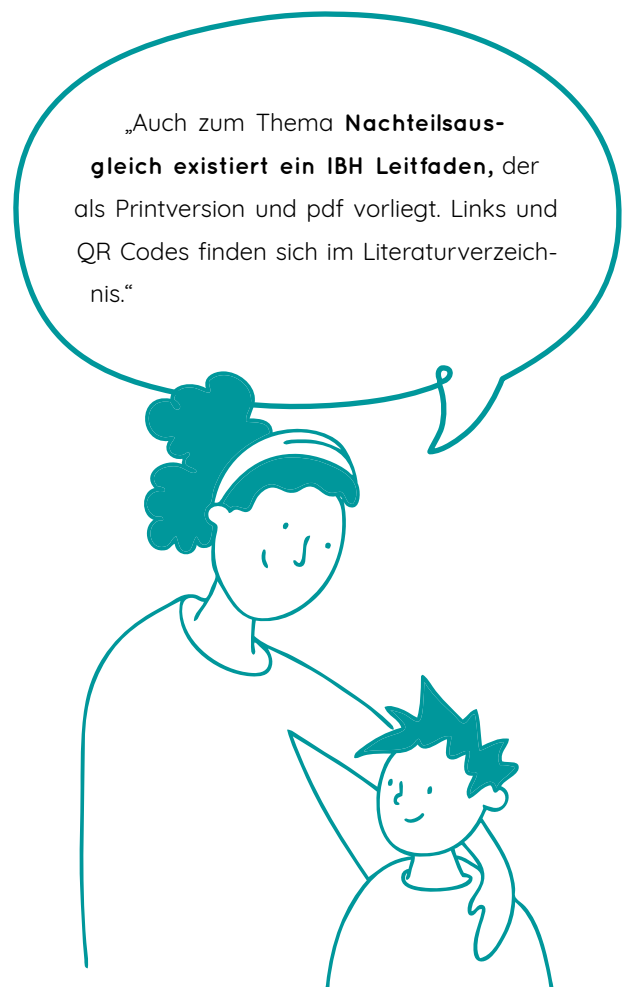
Der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität“, kurz HRS, (Stand 24.01.2024, Link s. Literaturverzeichnis) bildet die Grundlage für eine gezielte und nachhaltige Schulentwicklung in Hessen und ist wichtiges Arbeitsinstrument für alle hessischen Schulen und Lehrkräfte. Er unterstützt die Lehrkräfte und die Schule bei der Identifizierung und Präzisierung ihrer Entwicklungsziele, bei der Planung von Vorhaben und der Reflexion der Unterrichts- und Schulqualität. Er ist sowohl im Hessischen Schulgesetz als auch im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz verankert. (Quelle: Webseite HMKB 2024)

Im Themenfeld Inklusion können Schulleitungen und Lehrkräfte eine entsprechende Bestandsaufnahme ihrer schulischen und unterrichtlichen Arbeit vornehmen.

<https://hrs.bildung.hessen.de/wp-content/mat-UE-SE/index.html?v=tfb&filter=Inklusion#start>
(Stand 24.01.2024)

An den im Themenfeld beschriebenen Qualitätsbereichen und Kriterien orientiert, kann so ein qualitativ hochwertiges Förderkonzept systematisch erarbeitet oder fortgeschrieben werden.

Einen wesentlichen Schwerpunkt in der Förderplanung und individuellen Förderung ist die Reduzierung und vorrangig Verhinderung von Benachteiligung. Hierzu gehört eine lösungsorientierte Benennung, Auseinandersetzung und Auflösung von Teilhabebarrrieren. In diesem Zusammenhang rückt der **Umgang mit dem Nachteilsausgleich** in den Fokus der schulischen Arbeit und ist untrennbar mit der Förderplanung verbunden.



„Auch zum Thema **Nachteilsausgleich** existiert ein **IBH Leitfadens**, der als Printversion und pdf vorliegt. Links und QR Codes finden sich im Literaturverzeichnis.“

V. Checkliste Förderplanung

Für eine gelingende Förderplanung sind folgende Fragestellungen hilfreich. Die einzelnen Fragen lassen sich repetierend auf verschiedenen Lernbereiche anwenden oder anpassen.

Welche Fragen sinnvoll zur individuellen Förderplanung genutzt werden, variiert von Kind zu Kind und von Planung zu Planung. Sie dienen der Orientierung.



*vgl. auch Heimlich/
Lutz/Wilfert, 2020, S.115*



V.1. FESTLEGEN VON FÖRDERBEREICHEN (STRUKTURELLE KOMPONENTE) >> ZIEL: ÜBERBLICK ÜBER ALLE INHALTLICHEN BEREICHE DER FÖRDERUNG	
Überfachlich/Generell, vorrangig informell in alltäglichen schulischen Situationen, aber auch systematisch-zielgerichtet beobachtend	
Welche Eigenschaften, Stärken und Interessen bringt der/die Schüler*in mit?	
Was fällt dem/der Schüler*in im schulischen Alltag leicht? Was bereitet Mühe?	
Welche Lernbereiche/Fächer interessieren den/die Schüler*in?	
Allgemeine Fähig- und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen*	
Auf welcher Leseentwicklungsstufe befindet sich der/die Schüler*in?	
Auf welcher Schreibentwicklungsstufe befindet sie/er sich?	
Welche Kompetenzen können im Umgang mit Zahlen und Grundrechenarten festgestellt werden?	
Allgemeine sozial-emotionale Eingebundenheit	
Wie ist der/die Schüler*in in die Lerngruppe integriert?	
Gibt es freundschaftliche Kontakte?	
Gibt es Konflikte?	
Wie verhält sich der/die Schüler*in im Umgang mit Erwachsenen?	

* Bei diesen Fragestellungen ist eine standardisierte Diagnostik des Lernstands zur Feststellung der aktuellen Kompetenzen zu empfehlen.

Die Ergebnisse sind qualitativ und kompetenzorientiert zu analysieren, um die nächste Stufe der Entwicklung und damit verbundenen nächsten Förderziele herauszufinden.

Konkretisierung**	
In welchen Lernbereiche/Themenfeldern fällt dem/der Schüler*in das Lernen leicht?	
In welchen Lernbereichen/Themenfeldern fällt es ihr/ihm schwer?	
Gibt es ähnliche Stärken in mehreren Lernbereichen? Wie können diese für problematische Lernfelder genutzt werden?	
Welche Lernbereiche/Themenfelder bedürfen aktuell der Aufmerksamkeit?	
Warum ist eine Konzentration auf diese sinnvoll?	
Im schulischen Kontext häufig ermittelte Förderbereiche	
Lern- und Entwicklungsbereich Lesen und (Recht-)Schreiben	Lern- und Entwicklungsbereich auditive und visuelle Wahrnehmung
Lern- und Entwicklungsbereich Rechnen	Lern- und Entwicklungsbereich (Fein-)Motorik
Lern- und Entwicklungsbereich schulfachliche Leistungen (Deutsch, Mathematik, naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Fächer, weitere Fächer)	Lern- und Entwicklungsbereich emotionale und soziale Kompetenzen
Lern- und Entwicklungsbereich Sprache und Kommunikation	Lern- und Entwicklungsbereich Konzentration und Aufmerksamkeit

** An dieser Stelle empfiehlt es sich vielfach, schulintern niedrigschwellig in einen interdisziplinären informellen Austausch zu starten. So gelingt eine mehrperspektivische und ganzheitlichere Einschätzung.

V.2. FÖRDERZIELE UND FÖRDERMASSNAHMEN (DIDAKTISCH-METHODISCHE KOMPONENTE)*** >> ZIEL: AUSWAHL PASSENDER, TRAINING UNTERSTÜTZENDER FÖRDERMASSNAHMEN UND -MATERIALIEN	
Welche Förderziele lassen sich für den ausgewählten Lernbereich formulieren?	
Welche Ziele sind dringlich und zu priorisieren?	
Welche quantitativen und qualitativen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das Ziel als erreicht gilt?	
Woran wird erkennbar, dass ein Ziel erreicht ist?	
Welche Fördermaßnahmen, Hilfestellungen unterstützen das Ziel?	
In welchen Lernsettings soll das Ziel geübt werden können?	
Welche Strukturen sind im Lernsetting zu berücksichtigen/einzuplanen, damit das Ziel geübt werden kann?	
Welche Arbeitsformen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit etc.) unterstützen ein Üben des Ziels?	
Welche (Förder-)Materialien unterstützen das Üben?	
In welcher Situation sollte auf die (Förder-)Materialien zugegriffen werden können? Diese Frage entscheidet ggf. über die Materialmenge und -qualität wie auch über die Mobilität oder die Orte (Klassenzimmer, Elternhaus, Therapie etc.), an denen das Material vorgehalten werden sollte.	
Welche begleitende Unterstützung ist ggf. zur Absicherung der Fördermaßnahmen erforderlich(Eltern, sozialpädagogische Hilfen usw.)?	

*** Ziele positiv und in einem Satz formulieren. So einfach und verständlich wie möglich mit nur einer, erreichbaren Zielsetzung. Es ist hilfreich, eine gemeinsame Zielformulierung, die von dem/ der Schüler*in mitformuliert wird, zu finden.

V.3. FÖRDERORGANISATION (ORGANISATORISCHE KOMPONENTE)	
>> ZIEL: PLANUNG UND SICHERUNG DER FÖRDERRESSOURCEN	
Welchen zeitlichen Umfang (z.B.: maximal 15 Minuten, mehrmals täglich, zwei Mal pro Woche, wöchentlich) sollte die Förderung haben?	
Welche Bedingungen müssen räumlich und bezogen auf das Mobiliar erfüllt sein?	
Wie viele Lehrerstunden stehen für die Förderung (Förderschullehrer, Regelschullehrer) zur Verfügung? Diese Frage ist vor allem dann relevant, wenn eine Förderung nicht binnendifferenziert erfolgen kann und mit einer zeitweisen Einrichtung einer Einzel- oder Kleingruppenförderung verbunden ist.	
Wie können die Fördermaterialien bereitgestellt werden, sodass alle an der Förderung beteiligten Personen verlässlich darauf zugreifen können?	
Wer übernimmt welche Verantwortung in der Umsetzung der Fördermaßnahmen?	
In welchem Kontext und in welchem Umfang können z.B. die Sorgeberechtigten/Eltern oder außerschulische Beteiligte die Fördermaßnahmen unterstützen und in ihre Interaktionen einbinden?	
V.4. FÖRDERVERLAUF (PROZESSUALE KOMPONENTE)	
>> ZIEL: LANGFRISTIGE PLANUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERMASSNAHMEN	
Für welchen Zeitraum soll der Förderplan gelten (z.B. drei Monate)?	
Wie soll der Erfolg der Fördermaßnahmen überprüft werden (Evaluation)?	
Wie kann die Förderung fortgesetzt werden?	

1. Auflage 2024
Grafik und Layout: Stine Wiemann
www.stine-wiemann.com
© Gemeinsam leben Hessen e.V.
www.gemeinsam-leben-hessen.de

„Eine digitale Version dieser Checklisten als pdf-Formular zum Ausfüllen findet sich auf unserer Website zum Herunterladen.“



VI. Weiterführende Literatur

R. Bayer, C. Hartmann-Kurz, Neue Lernkultur – Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung. Individuelles Fördern in der Schule durch Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten, Landesinstitut für Schulentwicklung BW, Stuttgart 2009.

Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018.

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2020.

J. M. Fegert, M. Kölch, U. Krüger, Sachbericht zum Projekt: Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, Ulm-Berlin 2018.

G. Feuser, Die „Kooperation am Gemeinsamen Gegenstand“ – ein Entwicklung induzierendes Lernen, in: G. Feuser, J. Kutscher (Hrsg.): Entwicklung und Lernen. Band 7 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik: Behinderung, Bildung, Partizipation. Stuttgart 2013, S. 282-293).

C. Fischer (Hg), Individuelle Förderung als schulische Herausforderung, Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2015.

Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010.

S. Grellmann, Beteiligung von Eltern in der Schule, Bundeszentrale für politische Bildung, 26.4.2023.

U. Heimlich/S. Lutz/K. Wilfert, Ratgeber Förderplanung. Individuelle Lernförderung im Förderschwerpunkt Lernen (1. bis 9. Klasse), Bergedorfer Grundsteine Schulalltag, 2021.

F. Heinzel, A. Prengel (Hrsg.), Heterogenität, Integration und Differenzierung in der Primarstufe - Jahrbuch Grundschulforschung, Bd. 6, Opladen, 2002.

C. Helm /N. Nax /S. Weber, Die erfolgreiche Förderplankonferenz – Ein praxiserprobtes Konzept zur effektiven Förderplanung, Bergedorfer Grundsteine Schulalltag, 2023.

G. Matthes, Individuelle Lernförderung bei Lernstörungen. Verknüpfung von Diagnostik, Förderplanung und Unterstützung des Lernens, Stuttgart, 2009.

G. Matthes, Förderkonzepte – einfühlsam und gelingend, Psychologische Grundlagen und Methoden der Entwicklung individueller Förderkonzepte, Dortmund, 2019.

B. Oertel (Hg.), Individuelle Förderung – Individualisiertes Lernen. Orientierungsgrundlagen zum Umgang mit Heterogenität in Unterrichts- und Schulentwicklung, HMKB 2012.

A. Schumacher, Von der Förderplanung zur Lern- und Entwicklungsplanung eine veränderte Sichtweise auf (sonder)pädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen, in: QUA-LiS NRW, AB 3, 27.07.2016.

Friedrichschule, Das schuleigene Förderkonzept und GL-Konzept, Arbeitsstand 07.09.2021, <https://www.friedrichschule.de/Schul-Infos-zum-Nachlesen/Konzept-zum-Nachlesen>



B. Hammen, Individuelle Förderung konkret, Landesinstitut für Schulentwicklung, Baden-Württemberg 2010, https://lehrerfortbildung-bw.de/s_sueb/allgschulen/bbbb/9_svw/individuell/ls_individuelle_foerderung_handout_1.pdf



Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, „Good Practice“ Beispiele Integrierte Förderkonzepte, <https://www.hamburg.de/inklusion-schule/fachinformationen/13006496/integrierte-foerderkonzepte>, Stand Januar 2024



Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS), <https://hrs.bildung.hessen.de/online> Stand 24.01.2024



<https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/individuelle-foerderung/die-projekt-bueros-individuelle-foerderung>



QUA-LIS NRW, Individuelle Förderung, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/individuelle-foerderung>

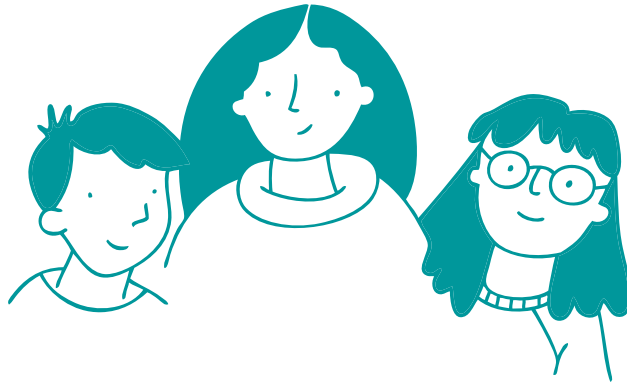


Leitfaden "Teilhabeassistenz" der IBH, <https://gemeinsamleben-hessen.de/de/dokumente/Brosch%C3%Bcre%20Teilhabeassistenz.pdf>



Leitfaden "Nachteilsausgleich" der IBH, https://gemeinsamleben-hessen.de/de/dokumente/GemeinsamlebenHessen_Brosch_Nachteilsausgleich.pdf





Alles schulische Bemühen dient dazu, dem einzelnen Kind eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung zu vermitteln, eine gute Lernentwicklung zu ermöglichen und so den diskriminierungsfreien Zugang zu den Bildungsinhalten zu garantieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Schulrecht die individuelle Förderung und Förderplanung vor. Diese Broschüre soll einen Überblick über die Möglichkeiten und die gute Praxis von Förderplanung geben, aber auch Wege eröffnen, das pädagogische Wirken in das schulische Gesamtkonzept einzubetten, um damit die Arbeit in der Schule und mit dem einzelnen Kind zu erleichtern.



Gefördert durch:



VIELFALT SCHÄTZEN
Antidiskriminierungsstelle
Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

HESSEN

